Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 100. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 28. Februar 1874.

Deutschland.

Berlin, 27. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Majoratsbesitzer v. Franckenberg-Lüttwitz auf Bielwiese im Kreise Steinau, dem Superintendenten und Kreis-Schulen-Inspector Wandel zu Wirschkowitz im Kreise Militsch, dem Commercienrath August Teitge zu Stettin und dem Ober-Post-Commissarius Getkandt zu Koblenz den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Pfarrer Dr. Gloël zu Osterweddingen im Kreise Wanzleben den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse und dem Balletmeister a. D. Gasperini zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Vorsteher der provinzialständischen Taubstummen-Anstalt zu Schneidemühl, Gotsch, zum Taubstummen-Anstalts-Director ernannt; und den zeitigen ersten Bürgermeister der Stadt Cottbus, Ober-Bürgermeister Jahr, in diesem Amte, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, für eine fernerweite zwölfjährige Amtsdauer bestätigt.

Dem Notar Verner in Colmar ist die nachgesuchte Entlassung aus dem Reichs-Justizdienste ertheilt. — Dem Taubstummenanstalts-Director Gotsch ist die Direction der Königlichen Taubstummenanstalt zu Königsberg i. Pr. übertragen worden. — Der bisherige Privatdocent Dr. Richard Quaebicker in Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Königsberg ernannt worden.

Die Magdeburg-Halberstädter Eisenbahn-Gesellschaft ist zur Ausführung der generellen Vorarbeiten für die Herstellung einer Eisenbahn aus der Berlin-Lehrter Bahn bei Spandau nach Charlottenburg zum Anschlusse an die projectirte Berliner Stadt-Eisenbahn resp. an die der Gesellschaft bereits concessionirte Zweigbahn nach Charlottenburg verstattet worden. — Das dem Professor Edouard Gand in Amiens unter dem 11. December 1872 auf die Dauer von 3 Jahren für den ganzen Umfang des preußischen Staates ertheilte Patent auf eine Compositionslade an Jacquard-Maschinen zur Bewegung der Nadeln ohne Anwendung von Musterpappen ist aufgehoben.

Das 7. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält unter Nr. 990 das Gesetz, betreffend die Gewährung von nachträglichen Vergütungen für Kriegsleistungen der Gemeinden. Vom 23. Februar 1874.

Zu Kreisrichtern sind ernannt: Der Gerichts-Assessor Paul Ludwig Bruno Meyer bei dem Kreisgericht in Kempen, der Gerichts-Assessor Knorr bei dem Kreisgericht in Preuß.-Stargardt, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Dirschau; der Gerichts-Assessor Calow bei dem Kreisgericht in Cammin, mit der Function als Gerichts-Commissarius in Stepenitz; der Gerichts-Assessor v. Eschstruth bei dem Kreisgericht in Cammin, der Gerichts-Assessor Bernhardi bei dem Kreisgericht in Naugard und der Gerichts-Assessor Naumann bei dem Kreisgericht in Mohrungen.

Berlin, 27. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen gestern Nachmittag den Reichskanzler Fürsten v. Bismarck.

Heute nahmen Se. Majestät die Vorträge des General-Intendanten v. Hülsen, des Polizei-Präsidenten, des Handelsministers und nach der Ausfahrt des Ministers des königlichen Hauses entgegen.

Gegen Mittag statteten Se. Majestät der auf der Rückreise von Petersburg hier eingetroffenen Prinzessin Wilhelm von Baden einen Besuch ab.

Beide kaiserliche Majestäten empfingen heute den Besuch Ihrer kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden, die aus Petersburg hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen ist.

[Se. kaiserliche und königliche Hoheit der Kronprinz] empfing gestern Vormittag 11½ Uhr eine Deputation aus der Provinz Pommern und nahm um 12 Uhr militärische Meldungen entgegen. Um 12½ Uhr begab Sich Höchstderselbe zur Besichtigung nach der Central-Turnanstalt und von dort gegen 1½ Uhr in das Atelier des Bildhauers Franz. Von 7 Uhr ab wohnte Se. kaiserliche und königliche Hoheit mit dem Prinzen Wilhelm, königliche Hoheit, der Vorstellung im Schauspielhause bei und begab Sich um 9½ Uhr zur Soiree bei Ihren Majestäten. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 27. Februar. [Das neue Kirchengesetz. — Der Botschafterposten in Frankreich. — Das Preßgesetz. — Das Militärgesetz.] Der mehrfach avisirte Gesetzentwurf bezüglich Ausweisung und Internirung der renitenten Bischöfe ist jetzt dem Bundesrathe vorgelegt worden; er führt den Titel: „Entwurf eines Gesetzes, betreffend die aus dem Amte entlassenen oder wegen unbefugter Vornahme von Amtshandlungen bestraften Kirchendiener" und umfaßt 3 Paragraphen. Sie lauten: „§ 1. Kirchendiener welche durch gerichtliches Urtheil aus ihrem Amte entlassen worden sind, können ihrer Staatsangehörigkeit durch einen Beschluß der Centralbehörde ihres Heimathsstaates verlustig erklärt werden. So lange ein solcher Beschluß nicht ergangen ist, kann ihnen durch Verfügung der Landespolizeibehörde der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt, oder angewiesen werden. — § 2. Die Vorschriften des § 1 über den Verlust der Staatsangehörigkeit und die Beschränkung des Aufenthalts finden ferner auf diejenigen Kirchendiener Anwendung, welche wegen Vornahme von Amtshandlungen in einem Amte, das den Vorschriften der Staatsgesetze zuwider ihnen übertragen, oder von ihnen übernommen ist, rechtskräftig zu Strafe verurtheilt sind. Die Landespolizeibehörde ist schon nach Eröffnung der gerichtlichen Untersuchung befugt, dem angeschuldigten Kirchendiener bis zur rechtskräftigen Beendigung der Untersuchung den Aufenthalt in bestimmten Bezirken zu versagen oder anzuweisen. — § 3. Kirchendiener, welche nach den Vorschriften dieses Gesetzes ihrer Staatsangehörigkeit verlustig erklärt worden sind, können ohne Genehmigung des Bundesraths in keinem andern Bundesstaate die Staatsangehörigkeit erwerben. Auch darf denselben ohne eine gleiche Genehmigung der Aufenthalt in einem andern Bundesstaate nicht gestattet werden, wenn ihnen in ihrem früheren Heimathsstaate der Aufenthalt versagt wird."

Die Motive lehnen an den Erlaß der Preußischen Kirchengesetze zur Regelung des Verhältnisses zwischen dem Staate und den öffentlich anerkannten Kirchen an; sie betonen, wie diese Gesetze, welche sich in ihren Grundsätzen der ähnlichen Gesetzgebung der meisten europäischen, insbesondere der vorwiegend katholischen Staaten, namentlich auch den gleichartigen Gesetzen Baierns, Badens und Würtembergs anschließen, einen heftigen Widerstand der römisch-katholischen Bischöfe und des von ihnen abhängige Clerus hervorgerufen haben, welcher je länger desto mehr sich zu einer offenen Auflehnung gegen die Gesetze und Ordnungen des Staates gesteigert hat." Es wird auf die Einleitung des Verfahrens behufs Amtsentsetzung eines Prälaten hingewiesen und ausgesprochen, daß man überzeugt sei, die Landesgesetze reichten nicht aus, um den Ungehorsam der Bischöfe zu beugen. Der Kampf gegen die Gesetze des Staates seitens des katholischen Clerus nicht nur in Preußen, sondern in verschiedenen Staaten diesseits und jenseits des Oceans habe darin seinen Grund, „daß man unter falscher Anwendung des Schriftwortes: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen" für die römische Kirche und deren Glieder in Anspruch nimmt, den Staatsgesetzen nur in so weit gehorsam zu sein, als die Kirche, d. h. die römische Curie, das gutheißt." Deshalb müsse man die Opposition in ihrem innersten Wesen treffen, das werde geschehen, „wenn demjenigen, der in beabsichtigter und hartnäckiger Weise den Gesetzen des Staates den schuldigen Gehorsam versagt und sich somit als ein Verächter des Gesetzes bekennt, auch der Schutz der Gesetze entzogen und er aus der Staatsgenossenschaft, deren sittliche und rechtliche Fundamente er angreift, ausgeschlossen wird." Frankreich und die Schweiz hätten für solche Vergehen die Strafe der Verbannung, welche dem jetzigen deutschen Strafrecht fremd sei; derselbe Zweck lasse sich jedoch durch Entziehung der Reichs- und Staats-Angehörigkeit erreichen; da dies durch die Landesgesetzgebung nicht geschehen könne, und das Reichsgesetz über das Indigenat einen derartigen Fall nicht vorgesehen habe, so kann eine Ergänzung des Reichsgesetzes nach dieser Richtung hin nur durch die Reichsgesetzgebung erfolgen. „Ein Einschreiten der Reichsgesetzgebung erscheint aber um so mehr begründet, als die feindliche Haltung des römischen Episkopats die Grundlage jeder staatlichen Ordnung nicht nur der einzelnen Bundesstaaten, sondern auch des Reiches in Frage stellt." Schließlich wird nachgewiesen, daß und weshalb auch für die eventuelle Internirung renitenter Geistlicher die Reichs-Gesetzgebung entscheiden muß. Der Entwurf wird dem Bundesrathe in seiner nächsten Plenar-Sitzung vorgelegt werden. — Ein älteres zu wiederholten Malen aufgetauchtes Gerücht wird sich jetzt bewahrheiten. Der deutsche Botschafter in Paris, Graf Harry von Arnim, wird in der nächsten Zeit von seinem Posten zurücktreten. Als Nachfolger wird ernannt der Fürst Chlodwig von Hohenlohe-Schillingsfürst, früher baierischer Ministerpräsident, Mitglied und erster Vicepräsident des Reichstages. Die amtliche Ernennung wird, wie die des jetzigen Botschafters zu London, Grafen zu Münster, erst nach dem Reichstagsschluß publicirt werden. — Die Commission für die Gewerbeordnungs-Novelle hat heute den § 108 (Einrichtung von Gewerbegerichten) mit 11 gegen 8 Stimmen angenommen. — Die Commission für das Preßgesetz hat ihre Berathungen bis § 11 fortgeführt und mit einigen Modificationen die Vorlage angenommen. Namentlich soll die Verantwortlichkeit auch von mehreren Redacteuren getragen werden können und bezüglich der Aufnahme von Berichtigungen dem Redacteur zustehen, auf richterliche Entscheidung zu recurriren. — In der Militärgesetz-Commission endlich ist die allgemeine Debatte über die §§ 1—4 noch nicht zum Abschluß gebracht. Sie bewegte sich heute um die Frage einer jährlichen budgetmäßigen Vereinbarung über die Quote der dreijährig dienenden und der Maximal- und Minimal-Präsenzziffer. Die Ultramontanen eiferten für die zweijährige Dienstzeit und gegen das Institut der Einjährigen-Freiwilligen.

♂ [Die Streitfrage] über die Auslegung der Paragraphen 22 und 23 des Gesetzes über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen ist zum ersten Male zur Entscheidung des höchsten Gerichtshofes gekommen. Der Erzbischof Melchers war von dem Gericht 1. und 2. Instanz zu Köln wegen gesetzwidriger Anstellung eines Geistlichen verurtheilt worden, weil er die Anstellung vorgenommen hatte, ohne vorher dem Oberpräsidenten Mittheilung zu machen, und ihm hierdurch zu etwaigem Einspruch Gelegenheit zu geben. Der von ihm eingelegte Cassations-Recurs kam in der öffentlichen Sitzung vom 26. d. M. bei dem Obertribunal zur Verhandlung. Das Obertribunal hat den Recurs verworfen und in der Begründung ausgesprochen, daß die Bestimmungen der betreffenden §§ auch dann Anwendung finden, wenn ein geistlicher Oberer einem Candidaten ein geistliches Amt überträgt, ohne die vorgeschriebene Anzeige zu machen und sich zu vergewissern, daß von der Staatsbehörde kein Einspruch erhoben werde. — In derselben Sitzung wurde über den Cassations-Recurs des öffentlichen Ministerii gegen den Neopresbyter Rakoch und mehrere andere gesetzwidrig angestellte Geistliche, welche auf Grund des § 23 des vorbemerkten Gesetzes wegen Vornahme geistlicher Amtshandlungen angeschuldigt waren, verhandelt und (in Gemäßheit des in der Sache wider den Erzbischof Melchers angenommenen Grundsatzes auf Cassation der auf Freisprechung lautenden Erkenntnisse des Landgerichts zu Bonn erkannt.

[Widerlegung.] Der „Staatsanz." schreibt: Der Reichstags-Abgeordnete Hasselmann hat in der Sitzung des Reichstages vom 19. Februar d. J. geäußert:

„Vor 3 Tagen kamen einige Arbeiter zu mir aus Rüdersdorf, aus dem dortigen Bergwerk. Und was erzählten sie mir? Daß dort lebenslängliche Contracte existiren. Die Arbeiter, welche dort Häuser erbauen und zum Zwecke eines solchen Häuserbaues einen Vorschuß bekommen, wie es seit alten Zeiten üblich ist, — sie müssen sich verpflichten, ihr Leben lang dort zu bleiben, ihr Leben lang in den dortigen Gruben zu arbeiten. Das ist Thatsache." (Stenographische Berichte über die Verhandlungen der Reichstags-Session 1874. S. 121.)

Diese Aeußerung enthält der Wahrheit zuwiderlaufende Behauptungen.

Die Arbeiter auf den Kalksteinbrüchen bei Rüdersdorf werden auf Grund des § 8 der für diese Werke in Geltung befindlichen Arbeitsordnung vom 12. December 1863 unter Vorbehalt „einer beiden Theilen zustehenden 14tägigen Kündigung" angenommen. Kein Arbeiter dieser Werke steht in einem auf Lebenszeit abgeschlossenen Dienstverhältnisse.

Zur Beförderung der Ansiedelung der Arbeiter werden denselben von der fiscalisch-städtischen Societät, welche die Werke betreibt, Bauprämien von 150 Thalern, zum Theil auch neben einer solchen Prämie Baustellen von ca. 90 Quadratruthen und das erforderliche Baumaterial (Kalksteine und Kalk) unentgeltlich gewährt.

Die Arbeiter haben dafür nicht die Verpflichtung zu übernehmen, das Dienstverhältniß auf den fraglichen Werken für eine bestimmte Zeitdauer oder gar auf Lebenszeit fortzusetzen. Sie haben vielmehr lediglich dazu sich vertragsmäßig zu verpflichten, bei Vermeidung der Rückforderung der gewährten Bauprämie beziehungsweise des abgetretenen Bauplatzes, das zu erbauende Haus innerhalb einer Periode von 10 Jahren nur mit Genehmigung der Werksverwaltung an Andere als Bergarbeiter zu vermiethen, und für den Fall der Veräußerung der gedachten Societät ein Vorkaufsrecht einzuräumen.

[Der Präsident des deutschen Reichstages, Herr von Forckenbeck,] hat seine ihm hier überwiesene Amtswohnung nunmehr bezogen. Dieselbe besteht aus einem Salon, acht Zimmern nebst Zubehör und ist comfortabel bis in die kleinsten Details eingerichtet worden. Man geht nun damit um, für denselben beim deutschen Reichstage Repräsentationsgelder zur Bewilligung in Vorschlag zu bringen, um ihn in den Stand zu setzen in seiner Wohnung standesgemäß die politischen Capacitäten zu empfangen.

Posen, 27. Februar. [Der Landrath in Pleschen] hatte s. Z. die Parochianen in Cerekwica durch ein amtliches Schreiben benachrichtigt, daß sämmtliche von dem daselbst gesetzwidrig angestellten Vicar Hertmanowski vorgenommenen Amtshandlungen ungiltig sind. Gegen diese Erklärung hatten die Parochianen einen fulminanten Protest erlassen und denselben dem Landrath übersandt. In Folge dessen ist Seitens des Landrathsamts eine Untersuchung gegen die Unterzeichner eingeleitet worden, da die Vermuthung nahe lag, daß der oder die Verfasser dieses Actenstücks wo anders zu suchen sind, als in den Reihen der ungebildeten Bauern. Die Untersuchung hat jedoch bis jetzt zu keinem Resultat geführt, da, wie der „Kuryer Poznanski" mittheilt, die Unterzeichner erklärt haben, daß sie mit vollständiger Kenntniß des Inhalts den von einem der Ihrigen verfaßten Protest unterschrieben haben. (Pos. Z.)

Gnesen, 26. Februar. [Gerichtliches.] In der heutigen Sitzung der Criminal-Abtheilung des hiesigen königlichen Kreisgerichts kamen abermals mehrere Untersuchungen gegen katholische Geistliche wegen Verletzung des Gesetzes vom 11. Mai 1873 zur Verhandlung. Den Reigen eröffnete der Domherr und Official Woyciechowski. Derselbe war nicht erschienen und wurde beschlossen, ihn zu einem neuen Termin zwangsweise durch den Executor vorführen zu lassen. Woyciechowski ist übrigens wegen Verletzung des genannten Gesetzes schon einmal vom hiesigen Gericht bestraft worden. Die zur Beitreibung der Geldstrafe in seiner Wohnung erschienenen Executoren fanden das Haus bis auf wenige Mobilien und etwa 100 Flaschen Wein geräumt. Letztere sind verkauft, haben jedoch die Strafsumme nicht gedeckt, da ihr Inhalt sehr bedenklicher Qualität gewesen sein soll. Nach Woyciechowski wurde die Sache wider den Vicar Lewicki verhandelt. Derselbe gehört zu denjenigen Seminaristen, welche der Erzbischof bei seiner letzten Anwesenheit in Gnesen geweiht und mit souveräner Verachtung der Staatsgesetze sofort in die Diöcese verschickt hatte. Lewicki war bereits einmal vom hiesigen Gerichte wegen ungesetzlicher Amtirung bestraft worden, und zwar nur mit einer geringen Geldstrafe, weil seine Behauptung, daß er nach Empfang des staatlichen Verbotes, an der Pfarrkirche zu Grzybowo zu fungiren, seine Functionen an letzterer Kirche eingestellt habe, durch den als Zeugen vernommenen Prodecan Krempec bewahrheitet wurde, und diese Behauptung vom Gerichtshofe dahin verstanden worden war, daß der Angeklagte seit jenem Verbote überhaupt gar keine Amtshandlungen mehr verrichtet habe. Die Staatsanwaltschaft vermuthete jedoch, daß es mit diesem Gehorsam gegen das Strafgesetz eine eigene Bewandtniß haben werde. Eine von ihr veranlaßte fernere Vernehmung des Prodekan Krempec ergab denn auch, daß Lewicki zwar nicht mehr an der Pfarrkirche zu Grzybowo, wohl aber an der Pfarrkirche zu Marzenin nach, wie vor jenem Verbote amtirte. Dieserhalb hatte Lewicki sich auf die heutige Anklage zu verantworten. Die thatsächlichen Ausführungen derselben wurden für erwiesen angenommen. Auf die Bedeutung, daß er bereits wegen Verletzung des Staatsgesetzes bestraft sei, hielt es der Angeklagte für angemessen, zu antworten: „Dies ist keine Strafe, sondern eine Ehre für mich", worauf denn allerdings der Staatsanwalt Veranlassung nahm, den Angeklagten darauf aufmerksam zu machen, daß seine Abführung zum Arrest in Antrag gebracht werden würde, falls er sich vor Gericht nicht so benehme, wie es der Anstand und die Achtung vor dem Gerichte erfordern. Der Herr Vicar, der Anfangs etwas keck auftrat, wurde etwas kleinlauter, nachdem der Staatsanwalt eine Strafe von 100 Thlrn., event. 3 Monaten Gefängniß beantragt und hervorgehoben hatte, daß Angeklagter das Gesetz geradezu verhöhnt und dadurch die ihm früher zu Theil gewordene milde Beurtheilung verwirkt habe. Der Gerichtshof erkannte auf 50 Thlr. Geldstrafe event. 6 Wochen Gefängniß. — Eine andere Anklagesache wider den Propst Nowakowski aus Imielno endigte mit Freisprechung, weil die von der Polizeibehörde zur Anzeige gebrachten Thatsachen, wie der Staatsanwalt selbst zugab, nicht nachweisbar waren. (Pos. Ztg.)

Braunschweig, 25. Februar. [Die Finanzcommission der Landesversammlung] hat unterm 20. Februar einen Bericht wegen Errichtung eines Erinnerungs-Denkmals an den letzten Krieg mit Frankreich erstattet; sie kommt dabei zu dem Antrage, die Landesversammlung wolle die Gesammtkosten von 38,500 Thlr. dem herzoglichen Staatsministerium zu jenem Zwecke zur Disposition stellen und zwar von dem Antheile des Herzogthums an der französischen Kriegsentschädigung.

Coblenz, 24. Februar. [Der gesperrte Pfarrer Wehn] von Niederberg hat gestern seine vierzehntägige Gefängnißstrafe abgebüßt und ist nach seiner Pfarrei zurückgekehrt. Ein Versuch, ihn in demonstrativer Weise von Ehrenbreitstein aus nach Niederberg zu geleiten, wurde noch zeiiig durch ein Verbot des Landraths vereitelt. Ehe Pfarrer Wehn das Gefängniß verließ, wurde ihm eine Zuschrift der Regierung zugestellt, worin er wiederholt aufgefordert wird, die lateinische Ausfertigung der Kirchenbücher und das Kirchensiegel der Gemeinde Niederberg bis heute Nachmittag 2 Uhr an den Landrath auszuliefern, widrigenfalls ihn eine fernere Gefängnißstrafe von 14 Tagen träfe, die sofort vollstreckt werden würde. Pfarrer Wehn wird indeß, wie es heißt, in seinem Widerstande beharren und dürfte also baldigst seine Gefängniß-Zelle wieder beziehen. Man trifft hier überhaupt Anstalten, um eine größere Anzahl verurtheilter katholischen Geistlichen aufzunehmen, denn für ein Nachgeben des Clerus sind vorläufig noch wenig Aussichten; ermuntert doch das neueste Sendschreiben der preußischen Bischöfe den Clerus, in seinem Widerstande gegen die Maigesetze eher Alles zu erdulden, als „den Glauben zu verleugnen".

Regensburg, 24. Febr. [Wie der hiesige Bischof wählen ging.] Durch eine Proceßverhandlung hat man nachträglich erfahren, wie der hiesige Bischof am 10. Januar wählen ging. Bischof Ignatius, schreibt man dem „St. Corr.", trat im vollen Pomp, umgürtet mit dem ganzen Stolze seiner Würde, und außerdem mit seinem Dienergefolge in Livree vor die Wahlurne, um seinen Zettel abzugeben. Wie gesetzlich vorgeschrieben, fragte ihn der Wahlcommissar, Herr Nicolaus Romanino, um Namen und Stand, was den Herrn Bischof zu der stolzen Antwort: „Mich kennt die Welt; ich bin der Bischof Ignaz von Senestrey" veranlaßte. Dieser Vorgang nun veranlaßte das „Tirschenreuther Wochenblatt" zu einigen Ausfällen und bemerkte es u. A.: „Vor Allem sei gebrandmarkt das bübische Benehmen eines Romanino gegenüber dem Hochw. Herrn Bischof im Wahllokale." Der Beleidigte fand sich veranlaßt, bezüglich dessen Klage gegen den Redacteur des genannten Blättchens zu stellen und wurde dieser der Beleidigung eines Beamten für schuldig erkannt und zu 10 Thaler Strafe sowie in die Kosten verurtheilt.

München, 27. Febr. [Eine Mortara-Geschichte.] Nicht zu Ehren des Protestantismus hat sich soeben in Baiern eine Mortara-Geschichte abgespielt. In Neudettelsau hat sich unter dem vor nicht lange verstorbenen Pfarrer Löhe eine Muckersecte gebildet, welche aber über ganz Baiern weit verzweigt ist und besonders unter den Frauen der sogenannten gebildeten Stände warme Anhänger zählt. Hierdurch ist die Secte zu einer Wichtigkeit herangewachsen, daß vor ein paar Jahrzehnten Ober-Consistorial-Präsident von Harleß sich durch

die Drohung ihres Austritts aus der lutherischen Kirche sogar zu dem Versuche bewegen ließ, die von Löhe verlangte Ohrenbeichte der ganzen protestantischen Kirche in Baiern aufzuoctroiren. Der Versuch scheiterte damals nur an dem einhelligen Widerstande der übrigen Gemeinden. Gleichwohl blieb Harleß unbegreiflicher Weise das Haupt der Kirche und ist es heute noch. Unter seiner Aegide ist denn auch das Unwesen der Kirche in Neudettelsau fortgewachsen und wuchert heute noch ebenso wie die Harleß'schen Grundsätze, deren erster neuerlich die Feindseligkeit gegen alle Schulreformen ist. Löhe's Nachfolger nun, Pfarrer Weber, ist in eine Entführungsgeschichte zweier minderjähriger Judenmädchen auf's Tiefste verwickelt. Ein junger Jude, Perez aus Odessa, trat nämlich in Neudettelsau zum Protestantismus über und beschloß, seinen Schwestern das gleiche Heil aufzuzwingen. Er entführte sie daher gewaltsam ebenfalls nach Neudettelsau. Der „Fränkische Courier" führt nun die Bekehrungs-Geschichte unter dem Datum Nürnberg weiter wie folgt:

„Mit den beiden fremden und verschüchterten Kindern wurde so gut experimentirt — die Herren verstehen ja ihr Handwerk ganz vorzüglich — daß Maria, die ältere, schon nach kurzer Zeit getauft werden konnte. Natürlich war großer Jubel in Neudettelsau über diese gerettete Judenseele, und an die arme Mutter, die sich im fernen Rußland um die gestohlenen Kinder härmte, dachte Niemand. War's doch nur eine Jüdin! Auch Zuthla's Seele war so weit zubereitet, daß ihre Taufe täglich bevorstand, da besonders Rector Meyer, den vielleicht eine dunkle Ahnung treiben mochte, auf Beschleunigung drang. Inzwischen hatte die Mutter der Kinder den Aufenthaltsort der letzteren doch erfahren, und in ihrem Auftrage wandte sich Dr. Schwabacher in Odessa an Herrn Dr. Levin dahier, der sich sofort in Begleitung eines israelitischen Kaufmanns nach Neudettelsau verfügte, um die nöthigen Schritte zu thun. Die dortigen Anstaltsvorstände sahen nach Einsicht der ihnen vorgelegten Papiere sofort ein, daß an ein weiteres Zurückhalten der Kinder nicht zu denken sei. Herr Dr. Levin ist zurückgekehrt und hat die Opfer der schmählichen Seelenretterei bei sich. In welchem Zustande sich die jungen Mädchen befinden, läßt sich leicht denken. Während in Zuthla die Liebe zur Mutter langsam wieder erwacht und die Neudettelsauer Eindrücke bald verdrängen wird, lebt und webt Maria vollkommen in jenen mystischen Anschauungen, die man ihr beigebracht, und mit denen man sie bis zur Willenlosigkeit beherrscht hat. Sie betet, liest im neuen Testament und seufzt nach ihrem „Seelenbräutigam" Jesus Christus!"

Oesterreich.

Wien, 27. Februar. [Reichshypotheken-Amt.] In der heutigen Sitzung des Reichsraths, in welcher auch der Minister für Landes-Vertheidigung den Militair-Pensions-Gesetzentwurf vorlegte, wurde der Gesetzentwurf über Errichtung eines Reichshypothekenamtes abgelehnt.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 24. Febr. [Zur Braunschweiger Erbschaft. — Theologische Facultät in Bern. — Schlinke †. — Erdbeben.] Die Stadt Genf hat nicht nur keine Lust, irgend etwas von Dem herauszugeben, was sie in dem braunschweigischen Nachlasse vorgefunden, wie es z. B. von der berühmten Onyx-Vase hieß, sondern sie beansprucht auch, was etwa noch in Deutschland zu dem Privatvermögen des Erblassers gehört haben mag. Sie hat demnach den regierenden Herzog von Braunschweig auffordern lassen, am 10. März vor Civilgericht Rechnung über die Vermögensstücke des verstorbenen Herzogs abzulegen und dieselben, soweit er in deren Besitz ist, an Genf herauszugeben. — Seit 1845 strebt man in Bern nach einem Ersatz für die bestehenden Dressur-Anstalten des katholischen Clerus durch eine Facultät für katholische Theologie. Die zur Prüfung dieser Frage vor einem halben Jahre ernannte Commission, bestehend aus den Professoren Dr. Müller, Dr. Nippold und Pfarrer Herzog hat jetzt ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die projectirte theologische Schule in der Form einer besonderen Facultät zu errichten und mit der Hochschule Bern zu verbinden sei. — In Bern ist Oberst Schlinke aus Schlesien, Genfer Bürger, gestorben; er kam 1848 als Flüchtling in die Schweiz und war lange General-Secretär an der Bernischen Eisenbahn. — Am 20. d., 5 Minuten nach 7 Uhr Abends, wurden die Züricher durch einen ziemlich kräftigen Erdstoß an die Mutter Erde erinnert.

‡‡ **Zürich**, 25. Februar. [Die neuste Rede Moltke's und die Miliz. — Der Gotthardtunnel. — Der deutsche Hilfsverein. — Verein für Leichenverbrennung. — Kirchliches. — Rindmatten.] Die Beredsamkeit des „großen Schweigers" wird auch von den Schweizern gebührend beachtet, besonders in Sachen der Miliz. Die „N. Zürch. Ztg." äußert darüber: „Das Urtheil des berühmten Strategen über die Milizarmee lautet für uns nicht sehr tröstlich, darf uns aber keineswegs entmuthigen, um so weniger, als die von ihm citirten Beispiele Amerikas und Frankreichs, wo es jeweilen galt, von heute auf morgen Heere aus dem Boden zu stampfen, auf unser schweizerisches Militär nicht passen. Unsere Armee ist organisirt, allerdings gegenwärtig noch so, daß der eidgen. Militärdirector erklärte, seine erste Handlung im Ernstfalle bestände darin die ganze Organisation über den Haufen zu werfen — Dank der cantonalen Selbstherrlichkeit, die sich und ihre Existenz als die Hauptsache betrachtet. Diese Armee recrutirt und bewaffnet sich alljährlich und erhält ihre Instruction, so daß sie mit Mobilgarden nicht verglichen werden kann. Hingegen ist es selbstverständlich, daß an eine Armee mit dreijähriger Dienstzeit andere Anforderungen gestellt werden können, wie an eine Milizarmee, wobei es aber durchaus nicht gesagt ist, daß die Leistungsfähigkeit in genauem Verhältniß zur Dienstdauer stehe." Die jetzt im Wurf liegende Bundesrevision wird die Organisation erheblich verbessern, obschon die Föderalisten eine vollständige Centralisation noch nicht zugelassen haben. Die schwächste Seite am schweizerischen Heere bleibt immer noch der Mangel an genügend ausgebildeten Stabsoffizieren, für welche die Uebungsgelegenheiten zu selten sind. Dagegen hat die rasche Ausbildung der Mannschaft, besonders der nationalen Schützenwaffe und der in sechs Wochen schon selten Zielfehlenden Artillerie oft das Erstaunen von Officieren aller ausländischen Armeen erregt. Wird, wie es den Anschein hat, die Lern- und Uebungszeit des Bundesauszuges, der Reserve und der Landwehr etwas verlängert, so darf das Schweizerheer von 200,000 Mann getrost der Zukunft entgegensehen. In erster Linie wird die Schweiz immer trachten, ihre Neutralität aufrecht zu halten; sieht sie sich aber trotzdem in europäische Händel verwickelt, nun so steht sie auch nicht allein da und der Gegner dessen, der ihre Neutralität verletzt, ist ihr natürlicher Bundesgenosse. Wollte die Schweiz statt der Miliz ein stehendes Heer halten, so könnte sie höchstens für 25,000 Mann die Mittel aufbringen; was sollte sie damit anfangen gegen irgend einen Feind? Besser als diese Spielerei wäre einfache Wehrlosigkeit, wie Elihu Burritt sie anrieth. Uebrigens ist der Brauchbarkeit der Milizen von berühmten Feldherrn oft in Wort und That gehuldigt worden. Wir wollen blos an Radetzky erinnern, welcher in seiner Abhandlung „militärische Betrachtung der Lage Oesterreichs" u. a. schrieb: „Die zuverlässigste Stärke eines Staates beruht auf zweckmäßig gebildeten Landwehren. Diese Einrichtung ist die natürlichste und deshalb auch die beste. Sie liefert dem Staate im Verhältniß seiner Bevölkerung die größte Anzahl Streiter; sie erhält im Volke das Bewußtsein lebendig, daß es sich selbst vertheidigt, eben dadurch auch einen kriegerischen Geist, der nicht leicht ausarten wird, weil diejenigen, welche er belebt, niemals aufhören, Bürger zu sein. Ein solcher Geist auf einer solchen Höhe aber macht ein Volk unüberwindlich. Man wird es nicht unterjochen, viel weniger ausrotten können rc." Radetzky führte hiefür als geschichtliche Belege an die alten Griechen und Römer, die Schweizer (deren er besonders lobend gedenkt), die Niederländer, die Nordamerikaner, die Revolutionsfranzosen und die Spanier. Wir schließen hieran den Ausdruck unserer Ueberzeugung, daß für die Wehrkraft eines Volkes keine lange Dienstzeit und große Friedenspräsenz, sondern lediglich die allgemeine Wehrpflicht und tüchtige Militärschulung jedes Einzelnen erforderlich ist und daß bei diesem System Wohlstand und Finanzkraft mächtig gewinnt: ein Segen im Frieden, eine Stärke im Kriegsfall.

Vom Gotthardtunnel waren bis Ende Januar an beiden Enden 1319,9 Meter ausgebohrt. — Der deutsche Hülfsverein zu Genf unterstützte im vorigen Jahre 362 Personen mit 4728 Fr., der zu Bern 477 mit 3990 Fr., der zu Zürich 954 mit 7453 Fr. Der Genfer Jahresbericht spricht sein Bedauern darüber aus, daß so viele Deutsche, auch Elsaß-Lothringer, wieder nach Frankreich gehen, und gewöhnlich bald im elendesten Zustande, über die schändliche Behandlung dort klagend, zurückkommen. Der Jahresbericht von Zürich, wo der Verein seine Mittel hauptsächlich den nothleidenden Familien und Kranken zuwendet und kaum den siebenten Theil an Reisende los wurde, klagt über die stets wachsenden Schaaren, welche aus Deutschland und Oesterreich die kleine Schweiz überschwemmen. — Der erste schweizerische Verein für Leichenverbrennung hat sich mit zahlreichen Unterschriften zu Aarau gebildet; außer Zürich werden wohl Bern und Genf bald nachfolgen. — Das Volk von Zug hat durch Wahl conservativ-ultramontaner Regierungsräthe sorgfältig jedem Umsturze vorgebeugt.

Im geistlichen Departement müssen wir sofort eine fette Ente aufspießen. Der clericale Lyoner „Salut public" hatte gemeldet, Nationalrath Brunner habe zu einem Genfer Abgeordneten geäußert man müsse mit der Revision rasch fertig machen, im nächsten Krieg zwischen Deutschland und Frankreich müsse die Schweiz dem ersteren ein Armeecorps stellen. Alle Genfer Abgeordneten erklären nun öffentlich, daß daran kein wahres Wort sei. — In einem Bandwurmartigen Fastenmandat des Bischofs Lachat wird der Satz vertheidigt, daß die vorhandene hierarchische Ordnung vom Papst bis zum Kaplan eine göttliche Einrichtung sei, an der nichts geändert werden dürfe, und der Unterschied zwischen der lehrenden und hörenden (warum nicht lieber hörigen) Kirche mit allen daraus entspringenden Folgen erklärt und aufrecht erhalten. Die angestrebte Demokratisirung der Kirche wird als eine lächerliche und widersinnige Idee abgethan; die Forderung der Priesterehe als eine kindische Thorheit und die Bestrebungen nach Vereinfachung des alles überwuchernden rituellen Formalismus als oberflächliche Privatansichten ohne alles Verständniß für die Tiefen der heiligen Mystik bezeichnet, — Aus dem Berner Jura erfährt man neue Ausschreitungen. Zu Pruntrut wurde das katholische Begräbniß der Frau eines Protestanten in roher Weise gestört. In Montignez drangen junge Mädchen, welche soeben aus dem Religionsunterricht des früheren Pfarrers Schaffner, der sich im französischen Grenzdorf Courcelles aufhält, zurückgekehrt waren, in die Kirche und entweihten den Gottesdienst in unanständiger Weise. Zu Vendelincourt erhielt der Maire auf der Straße einen die Brust streifenden Schuß. Da übrigens Ruhe und Ordnung sonst nicht weiter gestört wurde und auch der Gemeinderath von Saignelégier sein Bedauern über die Vorfälle an diesem Orte ausdrückte und für die Ordnung einzustehen gelobte, hat die Regierung beschlossen, die drei noch im Jura befindlichen Schützencompagnien zurückzuziehen. Für die durch die Absperrung der Ultramontanen brodlos gewordenen Handwerker und Arbeiter haben die Liberalen in Pruntrut einen Unterstützungsverein gegründet. Den Geistlichen, welche aus Frankreich als Ersatzmänner herüberzukommen pflegen, sind gottesdienstliche Verrichtungen untersagt worden. Zu Delsberg und an andern Orten sind die widerspenstigen Kirchgemeinderäthe abgesetzt worden. Alle Schulcommissionen im Jura sind bei eigener Verantwortlichkeit aufgefordert worden, die vielfachen groben Mängel des Schulwesens wegzuschaffen. Diese Maßregel, sowie die wahrscheinlich erfolgende Gründung einer katholischen Fakultät an der Berner Hochschule sind für die Clericalen empfindliche Schläge. — Der Große Rath von Freiburg arbeitet aus einem ganz andern Register. Er hat die Lehrer-Alterskasse um 10,000 Frcs. beraubt und das Jesuitencollegium St. Michel damit bereichert. Als man im Jahre 1868 dem Bischof aus den Gütern aufgehobener Klöster 435,000 Fr., welche die frühere liberale Regierung zu weltlichen Nützlichkeiten verwendet hatte, zu Füßen legte, wurden davon jene 10,000 Frcs. aus besonderer Gnade den Lehrern hingeworfen. — Zu Estaväger starb ein blinder über 70 Jahre alter Mann, welcher stets entschiedener Radicaler war und einen tadellosen Lebenswandel führte. Weil er aber zuletzt nicht hatte beichten wollen, verboten die geistlichen und weltlichen Ultramontanen des Ortes jede religiöse Ceremonie und beschlossen Einscharrung bei Nacht im „Verbrecherwinkel". Die Liberalen protestirten vergebens beim Kirchgemeinderath und beim Regierungsrath in Freiburg und veranstalteten dann dem Todten ein ehrenvolles Civilbegräbniß. — Der Luzerner, welchem der bischöfliche Commissar die Dispenstaxe erlassen wollte, um ihn aus den altkatholischen Klauen zu retten, hat die römische Schacherei satt bekommen und will sich nun doch altkatholisch trauen lassen. — Von den im Jahre 1873 zu Basel Getrauten hat sich fast ein Drittel an der Civilehe genügen lassen und die kirchliche Trauung hinterher überflüssig gefunden.

Vor einem angeblichen Moritz v. Rindmatten, der sich den Walliser General zum Vater auserkoren hat, wird öffentlich gewarnt; er gaunert im östlichen Europa umher und versteht hauptsächlich seine schweizerischen Landsleute zu rupfen; er ist 26 Jahre alt, elegant gekleidet und hat gute Manieren.

Provinzial-Zeitung.

+ **Breslau**, 28. Februar. [Diner.] Der bisherige Commandeur des Badenschen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109, Herr Oberst Freiherr von Wechmar in Carlsruhe, welcher an Stelle des Herrn General-Major von Voigts-Rhetz zum Commandeur der 21. Infanterie-Brigade ernannt worden, und vor einigen Tagen hier eingetroffen ist, gab gestern im Hotel Galisch, woselbst er Quartier bezogen, ein Bewillkommungs-Diner, zu welchem 11 Personen Einladungen erhalten hatten. Unter den Geladenen befand sich, außer dem Commandanten, Herrn General-Major von Lindern, und mehreren Stabs-Offizieren, auch der Herr Polizei-Präsident Freiher von Uslar-Gleichen.

Angekommen: Durchl. Fürst Mauro-Cordatis aus Rumänien. (Fremdenbl.)

[Legat.] Die hiesige „Volksztg." schreibt: Dem Vorstande der drei katholischen Kinder-Bewahr-Anstalten ist in diesen Tagen die erfreuliche Mittheilung zugegangen, daß die am 14. Dezember 1873 verewigte Königin Elisabeth von Preußen in einer codicillarischen Verordnung den genannten Anstalten ein Legat von 330 Thlrn. vermacht hat, welches binnen Kurzem ausgezahlt werden soll. Die hohe Erblasserin hatte auch seit mehr als 20 Jahren die Kasse durch eine jährliche reiche Spende erfreut.

≏ **Breslau**, 26. Februar. [Schwurgericht.] Die gestrige letzte Sache gegen den Fleischergesellen Josef Malinowski aus Kurczyjuro wegen Raubes mußte vertagt werden, weil der Hauptzeuge ausgeblieben war.

Die heutige Sitzung eröffnete mit der Anklagesache wider den Webergesellen Wilhelm Schubert aus Berthelsdorf wegen vorsätzlicher Brandstiftung. Der Angeklagte giebt selbst an, daß er am 17. den Freistellen-Besitzer Gottfried Nietsch zu Dürrgoy angebettelt, jedoch nichts erhalten und aus dem Gehöft gewiesen worden sei. Aus Rache habe er beschlossen, dem Nietsch den rothen Hahn auf das Dach zu setzen. Das Wohnhaus des Letztgenannten besteht unterhalb aus Mauerwerk, oberhalb aus Bindwerk und ist mit Rohr und mit Strohschoben gedeckt. Nach Morgen zu befindet sich an der Wohnstube eine 2 Fuß breite Traufe, welche durch eine Thür verschlossen ist, die sich an die nach Norden belegene Grenzmauer des Freigärtner Ernst Gareck'schen Wohnhauses anlehnt. Bei dieser Thür geht das Dach des Nietsch'schen Wohnhauses bis auf 5 Fuß vom Erdboden herunter. In unmittelbarer Nähe der Thür und des Wohnhauses steht ein junger Ulmenbaum, dessen Aeste an das Dach des Wohnhauses reichen. An dem der Anbettelung des Nietsch durch den Angeklagten folgenden Tage Abends gegen ½6 Uhr bemerkte die Magd des Freigärtners Gureck an dem rechten Giebel des Niet'schen Wohnhauses, wo der Ulmenbaum steht, einen Feuerschein und Flammen, welche vom Dache aufstiegen. Sie machte sofort Lärm und es gelang ihr mit Hilfe des Knechts Klante nach kurzer Zeit das Feuer, welches bei dem heftigen Winde für das ganze Dorf leicht hätte gefährlich werden können, zu löschen. Das Strohdach war an mehreren Stellen angebrannt, ebenso die Thür zur Traufe. An der Ulme steckt ein Strohwisch, welcher noch ganz hell brannte, als das Feuer bemerkt wurde und mit welchem offenbar die Brandstiftung war bemerkt worden. Der Angeklagte gesteht auch zu, daß er auf diese Weise das Feuer angelegt und die Flucht ergriffen habe, als er merkte, daß das Feuer auch das Strohdach des Nietsch'schen Hauses ergriffen haben. Es erübrigte sich somit die Zuziehung der Geschworenen und wurde der Angeklagte mit dem Minimum des gesetzlichen Strafmaßes, mit 1 Jahr Zuchthaus bestraft. Derselbe ist bisher noch unbestraft und es würden ihm deßhalb sowohl wie wegen seines offenen und freimüthigen Geständniß mildernde Umstände bewilligt worden sein, wenn nicht bei der Brandstiftung, welche an einem Wohngebäude verübt wird, mildernde Umstände gesetzlich ausgeschlossen wären.

Die zweite Verhandlung betraf den Maurer Adolph Kerber aus Sandraschütz, der wegen versuchten Straßenraubes und Diebstahls im wiederholten Rückfalle unter Anklage steht.

In seiner Begleitung war am 19. August v. J. der Holzhändler Carl Skrubel aus Dombrowe von Sandraschütz nach Breslau gefahren, um daselbst Bretter, die er in Festenberg geladen hatte, zu verkaufen. Auf dem Abladeplatz in Breslau war Kerber bei dem Abladen der Bretter behelflich und sah zu, wie dem Skrubel der Kaufpreis von 50 Thlr. ausgezahlt wurde. Dieser steckte das Geld in einen Beutel und diesen in die Hosentasche. Am folgenden Tage fuhr derselbe von Breslau ab und über Peuke, Bohrau und Juliusburg nach Hause. Auf dem Wagen befanden sich der Angeklagte, der Holzhändler Gottfried Schneider aus Alt-Trachenberg und der taubstumme Schuhmacher Friedrich Gräser aus Steinhollunder. Skrubel saß auf dem Vordersitze und kutschierte, neben ihm, den Rücken den Pferden zugewandt, Schneider, diesem gegenüber hinten im Wagen, Gräser und schließlich neben diesem der Angeklagte, auf einer ihm gehörigen Kiste mit Tabak. Auf dem Wege ließ Kerber fast bei jedem Wirthshause halten und traktirte die Wageninsassen mit Branntwein und Bier; in Peuke ließ er sogar Schnaps mit Spiritus gemengt hineinreichen. Indessen wurde Keiner der Mitfahrenden betrunken. Zwischen Peuke und Bohrau, als es bereits sehr finster geworden war, fuhr Kerber plötzlich mit der einen Hand dem vor ihm sitzenden Skrubel an den Hals und drückte ihn gewaltsam nach vorn über, während er ihm mit der anderen in die Hosentasche griff, in welcher sich der Beutel mit Geld befand. Skrubel machte sofort Lärm und warf dem Kerber vor, daß er ihn bestehlen wolle: zugleich drückte er den Arm desselben fest gegen den Leiterbaum. Kerber zog sich nun wieder auf seinen Platz zurück und wurde auf sein Bitten noch bis Juliusburg mitgenommen, wo er den Wagen verlassen mußte. Bald nach dem Angriff hatte ihn der Skrubel natürlich vom Wagen werfen wollen.

Anfang December 1872 fuhr Kerber mit dem Freistellenbesitzer Friedrich Bunk und dessen Sohn Karl aus Sandraschütz des Abends von Breslau über Peuke und Juliusburg nach Sandraschütz. Kerber saß hinten auf dem Wagen, der Bunk (Vater) kutschirte und hatte neben sich seinen Sohn. Nachdem das Fuhrwerk Peuke passirt hatte, übermannte den alten Bunk der Schlaf. Er legte sich in den Wagen zurück mit dem Kopfe auf Kerber zu. Carl Bunk übernahm die Zügel, schlief aber auch bald wieder ein. Beide erwachten erst, als das Fuhrwerk vor dem Wirthshause in Juliusburg hielt. Kerber suchte hier mit der Laterne etwas am Wagen und ging dann ins Wirthshaus, während der junge Bunk die Pferde fütterte. Demnächst fuhren alle drei weiter. Friedrich Bunk schlief wieder ein, sein Sohn aber blieb mit Ausnahme einer kurzen Strecke im Walde munter und ging eine Zeit lang neben dem Wagen her. In Dombrowa erwachte Friedrich Bunk, griff in die Brusttasche seiner Jacke nach der in derselben befindlichen Tabaksdose und fand hierbei, daß das vorher in der Tasche befindlich gewesene Geld im Betrage von etwa 2 Thlr. 20 Sgr. verschwunden war. Er jammerte und lamentirte über den Verlust des Geldes und der Angeklagte tröstete ihn mit den Worten: „Sei nur stille und mache kein Geräusch, ich werde Dir ja was wiedergeben." Um 2 Uhr Nachts kamen sie zu Hause an, wo Kerber in dem Hause des Bunk wohnte. Letzterer machte seiner Ehefrau von dem Vorgefallenen bald Mittheilung und begab sich dann zur Ruhe. Am nächsten Morgen in der Frühe bemerkte die Frau des Bunk, daß der Angeklagte unter dem Wagen sorgfältig nach etwas suchte, ohne jedoch, wie es schien, Erfolg zu haben. Als Kerber sich von dem Wagen wieder entfernt hatte, begab sich die Frau Bunk an denselben, räumte ihn ab und fand an dem Platze, wo ihr Ehemann und ihr Sohn gesessen hatten, ein Messer, welches sie alsbald als das des Kerber erkannte. Zwischen Klinge und Stiel fand sie blaue Leinwandfasern eingeklemmt. Bunk sen. untersuchte nun seine Tasche genauer und fand, daß dieselbe sowie die Jacke selbst an der betreffenden Stelle durchschnitten war. Er zweifelte nicht, daß mit dem auf dem Wagen vorgefundenen Messer, welches auch er als das des Angeklagten kannte, seine Tasche durchschnitten und ihm so das verschwundene Geld entwendet worden sei. Das Messer erhielt Kerber wieder, der es auch annahm und behielt.

Der Angeklagte leugnet in beiden Fällen wie früher in der Voruntersuchung so auch heute. In Beziehung auf den Raub behauptet er, den Skrubel gar nicht gewaltsam auch nicht am Halse angegriffen zu haben, sondern nur um ihm die Zügel aus der Hand zu nehmen, weil er selbst kutschiren wollte. Wegen des Diebstahls trat er einen sonderbaren Gegenbeweis an, indem er behauptete, die in dem Wasser vorgefundenen blauen Leinwandfaden könnten viel eher von seiner eigenen Tasche herrühren, als von der des Bunk. Um das glaubhaft zu machen, zeigte er den Geschworenen seine beiden blauen Hosentaschen, während seine als Entlastungszeugin von ihm vorgeschlagene Frau eine dritte solche Tasche unaufgefordert vorlegte.

Der Vertreter der k. Staatsanwaltschaft Herr Staatsanwalt Professor Dr. Fuchs beantragte in beiden Fällen schuldig zu sprechen, während die Vertheidigung, Herr Justizrath Korb nur wegen des Diebstahls keine Anträge stellte, dagegen wegen des Raubes um Freisprechung bat. Der Herr Vertheidiger wies insbesondere darauf hin, daß jedenfalls die gesammte, damalige Reisegesellschaft betrunken gewesen sei und daher ihre Aussage wenig Glaubwürdigkeit verdiene. Dies sei auch mit Beziehung auf den Taubstummen Schneider der Fall. Dessen Vernehmung, wie wir bemerken, war übrigens eine äußerst interessante. Er kann zwar lesen und schreiben, es konnte jedoch auf diesem Wege nicht mit ihm verhandelt werden, weil dadurch das Princip der Mündlichkeit in seiner Geltung erschüttert würde. Die Vernehmung geschah deshalb durch den hiesigen Taubstummenlehrer Bergemann und zwar in höchst gewandter und anschaulicher Weise. Zahlen wurden von dem Zeugen sogar durch die Sprache und ziemlich verständlich ausgedrückt.

Die Geschworenen erachteten den Angeklagten in beiden Fällen für schuldig, des Raubes jedoch nur mit 7 gegen 5 Stimmen, so daß die Ergänzung des Wahrspruches durch den Gerichtshof eintrat. Dieser sprach sich auch für „Schuldig" aus.

Als darauf der Herr Staatsanwalt den Antrag auf eine dreijährige Zuchthausstrafe stellte, sank die Frau des Angeklagten lautlos ohnmächtig um. Sie mußte aus dem Saale getragen werden. Eine andere schrie entsetzt auf. Der Angeklagte, übrigens ein Mann von der ausgeprägtesten Verbrecherphysiognomie und schon vielfach wegen Brandstiftung und Diebstahls vorbestraft, wurde nach dem Antrage der Staatsanwaltschaft verurtheilt. Bevor der Gerichtshof sich zurückzog, suchte der Angeklagte noch dadurch auf die Strafausmessung einzuwirken, daß er, die Hand wie zum Schwure emporstreckend ausrief, der ewige Richter vor dem er unschuldig sei, werde die falschen Zeugen schon bestrafen, die ihn ins Unglück gestürzt hätten.

≏ **Breslau**, 27. Februar. [Schwurgericht. — Raub.] Die gestrige Sitzung brachte zum Schluß noch eine zweite Verhandlung gegen den wegen Arbeitsscheu und Diebstahls bereits vorbestraften Maurer Johann Guckel aus Trebnitz wegen Raubes und Diebstahls. Die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen sind folgende:

1. Am 13. Juli 1873, Morgens, ging die verehelichte Arbeiter Maria Sternitzki geb. Friedrich, von Rosenthal die Landstraße entlang nach Breslau. Auf der hölzernen Brücke über die alte Oder bückte sie sich, um eine auf dem Boden liegende Stecknadel aufzuheben. Als dies der Angeklagte welcher am Brückengeländer stand, sah, kam er sofort an die verehelichte

Sternitzki heran und sagte: „sie solle das Geld liegen lassen“. Ohne ein Wort zu erwidern, ging die Frau Sternitzki weiter. Der Angeklagte jedoch folgte ihr, trat wieder auf sie zu, und rief: „Geben Sie mir das Geld oder der Teufel holt Sie“. Obgleich nun die erschreckte Frau ihm erklärte, daß sie kein Geld, sondern nur eine Stecknadel gefunden, so behauptete doch Guckel, daß ihm Geld aus einem vorüberfahrenden Wagen zugeworfen worden wäre und packte sofort die Frau Sternitzki mit der einen Hand an der Schulter, schüttelte sie heftig und ergriff mit der anderen Hand ihre Tasche, indem er versuchte, dieselbe abzureißen. Nur mit Mühe vermochte die Frau Sternitzki sich den Angriffen des Guckel zu entwinden und zu entfliehen.

2. Der Angeklagte ist geständig, am 11. Juli v. J. Morgens aus dem Gasthause des Friedrich Würfel zu Rosenthal einen dem Nachtwächter Kärger gehörigen Hammer im Werthe von 2½ Sgr., welcher frei dalag, entwendet zu haben.

Den Angeklagten, welcher den Raub leugnete, vertheidigte Herr Justizrath Korb, der der Ansicht war, daß nur Erpressung vorliege. Er stelle den Antrag auf Zubilligung mildernder Umstände, welche die Geschworenen annahmen. Nach dem Antrage der k. Staatsanwaltschaft wurde gegen Guckel auf eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten und auf einjährigen Ehrverlust erkannt.

K. **Breslau**, 27. Februar. [Schlesischer Central-Verein zum Schutz der Thiere.] Die gestrige allgemeine Versammlung im Saale des Breslauer Handlungsdiener-Instituts, Neue Gasse Nr. 8, ziemlich zahlreich auch von Damen besucht, leitete in Vertretung des Vorsitzenden, Herrn Departements-Thierarzt Dr. Ulrich, Herr Lector Liebs, welcher, selbst nur kurze Zeit anwesend, Herrn Hauptmann a. D. Jaenicke zu seinem Substituten ernannte. Die für den ausgeschiedenen Herrn Registrator Schaff als Vorstandsmitglied auf den Herrn Partikulier König gefallene Ergänzungswahl nahm derselbe an, worauf verschiedene eingelaufene Correspondenzen zur Mittheilung gelangten. — In Bezug auf den gerügten Mißbrauch von Hunden zum Ziehen, die häufig dazu entweder zu schwach oder zu klein sind, wurde der Antrag des Herrn Literaten Carlo, an das Polizei-Präsidium das Gesuch zu richten, die Hundegespanne, gleich anderen Fuhrwerken, einer periodischen Revision zu unterwerfen, angenommen. — Hierauf referirten die Herren Liebs über eine englische Zeitschrift mit Thierbildern, Oppenheim über die Verhandlungen der General-Versammlung des thurgauischen Thierschutz-Vereins in Kreuzlingen, Baron von Rothkirch über die Jahresberichte des Oppelner und des Wupperthaler Thierschutz-Vereins. — Wegen der von dem Herrn Spediteur Lucas zur Sprache gebrachten übermäßigen Anstrengung von Pferden beim Ausschachten von Erde auf einer Baustelle der Heinrichstraße sowohl beim Bauunternehmer als auch bei der königlichen Polizeibehörde vorstellig zu werden, wurde, nachdem schon abgetriebene Thiere ihren Kräften dabei erlegen sind, derart für dringlich erkannt, daß beschlossen wurde, an die Behörde eine Deputation zu entsenden, um diesem Unwesen baldmöglichst zu steuern. — Der Schluß der Versammlung erfolgte um 10 Uhr.

☐ **Breslau**, 27. Februar. [Handwerker-Verein.] Herr Professor Ferdinand Cohn hielt am gestrigen Abend einen in seiner poetischen Weise gefaßten Vortrag über die Schweiz und deren eigenthümliche Reize. Er leitete denselben durch die Hinweisung auf die den Deutschen und deren Stammgenossen aus den Zeiten der Völkerwanderung erbliche Wanderlust ein, welche dieselben auch heut noch ein beträchtliches Contingent zu den Reisenden stellen lasse, während die romanischen Nationen beträchtlich zurückstehen. Die alten Zeiten haben recht viel gehabt, wenn sie nur demjenigen Bürger die Niederlassung in ihren Städten gestatteten, der sich erst einige Jahre in der Welt umgesehen und Erfahrungen gesammelt hatte. Und in der That erwirbt man sich diese am meisten, wenn man die Welt am besten zu Fuß durchstreift, nicht aber, wie wohl jetzt oft zu geschehen pflegt, halbschlafend im Eisenbahnwaggon. Ein Hauptzielpunkt aller Reisenden aber bleibt die Schweiz, das wird selbst von denen anerkannt, welche die Gebirge Indiens und die Cordilleren Amerika's durchstreift haben.

Die Schweiz hat in ihren Alpen eine gigantische Mauer, welche Norden und Süden in einer Höhe von 10—15,000 Fuß, 1—2 Meilen Stärke und einigen 100 Meilen Länge in doppelten oder einfachen Zügen trennt, die aus Granit aufgebaut, mit Bastionen und Kalkfelsen versehen und auf ihrer obersten Decke mit ewigem Schnee belegt ist. Der Schnee schmilzt nämlich schon bei 8000 Fuß nicht mehr und die höheren Berge reichen noch 6—8000 Fuß höher hinauf, scheinbar in den Himmel hinein, so der Montblanc, Monterosa, die Jungfrau rc. Diese gewaltige Mauer hat freilich auch bezugsweise niedere Stellen, etwa 4000 Fuß hoch, wo sich die Schrecken der Alpenwelt minder fühlbar machen und diese Breschen hat der Mensch zu Verbindungswegen mit den jenseitigen Nachbarn benutzt, auf welchen Pässen freilich nur das Saumroß sicher schreitet. Leichtere Verkehrswege haben erst die neueren Zeiten geschaffen, wo auf zickzackartig gebauten Bahnen der Postwagen und andere Gefährte die Höhen hinauf oder herabklimmen können. Diese Straßen galten früher als „Weltwunder“ und gehören nicht den eigentlichen Alpen, sondern mit ihnen verbundenen Gebirgszügen an, z. B. dem Semmering bei Wien und dem Brenner in Tyrol. Eisenbahnen sind in, resp. durch die Alpen erst zwei vorhanden, eine vollendet am Montcenis, die andere im Bau am St. Gotthart. In den Vertiefungen der Thäler (den Mulden) liegt der Schnee, oft hinab bis zu den Häusern der Menschen sich erstreckend. Aus diesen Gletschern rinnen die Ströme, deren der Vortragende 4 hervorhebt, die als besonders stark sogar von der Sprache mit dem männlichen Geschlecht bezeichnet sind, der Rhein, der Rhone, der Inn und der Tessin. Eine Eigenthümlichkeit der Schweiz, die nur noch in Tyrol einige Analogien findet, ist es, daß die Ströme sich in einem der Seen erst von ihrem Gletscherschlamme abklären, so der Rhein im Boden-, der Rhone im Genfersee, der Reuß im Vierwaldstätter- und der Tessin im [illegible] bar und [illegible] der Garda- und der Comersee und der lago maggiore, eigenthümliche Reize der Alpenbilder.

Ferner besprach Hr. Prof. Cohn das Volksleben, das in seiner Freiheit sich als ein intelligentes darstelle, wie die Schulen beweisen und die Museen, die immer an unsern Universitäten nicht zurückstehen. Die Wirthshäuser tragen dieses Gepräge und gute Wege erleichtern den Verkehr. Von den Eisenbahnen hob der Vortragende die sogenannte Touristen-Eisenbahn auf den Rigi hervor, die 3 Gleise habe, deren mittelstes die Waggons, von welchen der Locomotive nur einer zu ziehen habe, durch Zähne und Zahnstange festhält, um sie im Herunterrollen zu hindern, wenn er nicht direct in Bewegung gesetzt wird. Die Insassen sitzen alle nach einer Seite gewendet und beschrieb der Redner eine Fahrt auf dieser Bahn. Oft geht es auf den Rigi, der von den Alpen liegend, ein herrliches Panorama gewährt, 5500 Fuß hoch. Mit der Beschreibung von Rigi-Kaltbad schloß der anziehende Vortrag, [illegible], den Wunsch um gelegentliche Fortsetzung [illegible], wie Hr. Lindner auf eine jüngst angegangene Frage seitens mittheilte, noch ein geselliger Extra-Abend mit Tanz statt, dann aber keiner vor Ostern weiter, zumal da die Tanzen wegfallen müßte.

H. **Hainau**, 26. Febr. [Communales.] In letzter Sitzung der Stadtverordneten gelangte zur Kenntniß der Versammlung ein, zufolge Petition mehrerer Großgrundbesitzer des Kreises, ergangener Bescheid des Handelsministeriums, vom 17. d. Mts., wonach in dem etwa eine halbe Stunde von hier entfernten Dorfe Bielau, an der Eisenbahn-Abzweigungslinie Arnsdorf-Gassen, ein Bahnhof angelegt werden wird. — Bezüglich eines Monitum, bei Bezahlung von Forderungen an die Communalkasse, die Verzugszinsen nicht fallen zu lassen, beschloß die Versammlung, den Magistrat zu ersuchen, die im Rendanturprotokolle monirten Zinsen zur Einzahlung zu bringen. — [illegible], welche gegenwärtig ca. 5300 Thlr. per anno betragen, die Armenkasse mit ca. 200 Thlr. belasten, und aus der Stadthauptkasse einen Zuschuß von etwa 3800 Thlr. erfordern, während das baare Schulgeld bei etwa 900 Kindern jährlich gegen 1400 Thlr. beträgt, ist seit Jahren eine Regulirung der bisher bestandenen örtlichen Schulgeldverhältnisse als wünschenswerth und nothwendig erschienen, um die Kämmereikasse andauernd nicht noch mehr zu belasten, was auch durch die ca. 100 bis 120 schulpflichtigen Kinder aus den Ortschaften Burglehn, Michelsdorf und Göllschauer Vorwerke rc. geschieht, welche hiesiger Schule zugetheilt sind. Seitens der Schuldeputation waren hierzu beim Magistrat folgende Propositionen eingebracht worden: Erhöhung des Schulgeldes für die drei ersten Knabenklassen, eine solche nur für die auswärtigen Schüler, oder gänzlicher Wegfall des Schulgeldes für die städtischen Schüler und dafür ein Communalsteuer-Zuschlag. Eine gemischte Commission hatte eine endgültige Beschlußfassung vorbereitet und [illegible] der auswärtigen Schüler, monatlich pro Kopf von 5 Sgr. 4 Pf. auf 10 Sgr. Be[illegible] vor Jahren wurde durch die Majorität der Versammlung in derselben der Nachweis geführt, daß Ostern etwa nur die Hälfte, der für Versetzung reifen Schüler aus den unteren Klassen der nächstfolgenden zugewiesen werden kann, die übrigen Schüler aber in den unteren Klassen verbleiben müssen, weil in den Oberklassen ein zu geringer Abgang stattfindet und in den Mittelklassen bei ihrer Ueberfüllung kein weiterer Raum zur Aufnahme vorhanden ist. Diesem tiefgreifenden Uebelstande sucht man bei stattfindender Versetzung leider dadurch zu begegnen, daß unfähige Schüler, mit ungenügenden Kenntnissen und Fertigkeiten, dennoch Oberklassen zugetheilt werden, nur, um in der Vorklasse Raum zu gewinnen. Die Errichtung von Parallelklassen und eine weitere Vermehrung der Lehrkräfte ist an der evangelischen Schule dringenstes Bedürfniß und erheischt baldige Abhilfe, wenn nicht noch mehr Schäden eintreten sollen, die auf Kosten des Lehrziels und der Leistungsfähigkeit der Schule sich geltend machen müssen; da Unmögliches auch der beste Lehrer nicht zu leisten vermag. Dies wird aber gefordert, wenn der Numerus der Schüler in der dritten und zweiten Mädchenklasse, in der vierten und dritten Knabenklasse fast achtzig beträgt.

** **Aus dem Weißtritzthale**, 26. Febr. [Zur Tageschronik.] Den ganzen Winter hindurch hatten wir ungemein viel Stürme und seit Ende Januar auch sehr viel Schnee, der zeitweise die Verbindungen sehr störte, nach Böhmen zu sogar gänzlich unterbrach und noch immer nicht weichen will, vielmehr, wie z. B. heute wieder, durch neuen starken Fall ergänzt wird. Wir können jetzt im Frühjahr auf reichliches Wasser hoffen, über dessen Mangel schon seit langer Zeit geklagt wird. Die seit 8 Tagen unbrauchbar gewordene Schlittenbahn hat ungefähr 3 Wochen ausgehalten und wurde zu Fracht- und Spazierfuhren stark benutzt. Die Temperatur erhielt sich den ganzen Winter hindurch mäßig und meist nur wenige Grad unter Null, die kältesten Tage waren der 7. Januar und 11. Februar mit früh 9 und 9½ Grad R. Kälte. Zweimal, am 7. December und 2. Februar sank das Thermometer des Abends plötzlich auf — 11 Grad, zeigte am andern Morgen aber schon wieder 5 und 6 Grad. — In diesem Sommer wird die hiesige Industrie durch einen ihr bisher noch fremden Fabrikationszweig erweitert; ein Kaufmann in Charlottenbrunn erbaut mit Beginn der besseren Jahreszeit dicht an der Chaussee von Tannhausen nach Charlottenbrunn eine Pappenfabrik, wozu die Schachtarbeiten bereits während des Winters ausgeführt worden sind. — Ueber Fortführung der Gebirgsbahn verlautet bis jetzt noch nichts Näheres. — Die Telegraphenstation in Charlottenbrunn wird voraussichtlich am 1. Mai eröffnet werden. — Die Rührigkeit, welche jetzt schon nicht nur die evangelischen, sondern auch viele andersgläubige Bewohner unseres Thales bei den Vorbereitungen zu dem im April stattfindenden goldenen Amts- und bald darauf Ehejubiläum unseres würdigen Herrn Pastor Siegert in Charlottenbrunn an den Tag legen, ist deutlicher Zeuge von der großen Liebe, welche der Genannte in seiner Gemeinde und darüber hinaus genießt. — An geselligen Vergnügungen war der heurige Winter in hiesiger Gegend ganz ausnahmsweise arm.

≃ **Patschkau**, 24. Febr. [Unglücksfall. — Kirchhofsangelegenheit.] Am Sonnabend Vormittag gerieth die Magd eines hiesigen Wirthschaftsbesitzers durch eigene Unvorsichtigkeit mit dem linken Fuß in das Schlagwerk einer im Betriebe befindlichen Dreschmaschine. Der Fuß wurde bis über das Knöchelgelenk ganz zermalmt und mußte, um das unglückliche Mädchen aus der schrecklichen Lage zu befreien, die Maschine erst auseinander geschraubt werden. Die Amputation des zerquetschten Theiles erfolgte sofort und ist Aussicht, das Mädchen am Leben zu erhalten. — In der heutigen Stadtv.-Sitzung fand die endgiltige Feststellung des Kirchhofs-Regulativs für den neu eingerichteten Communal-Kirchhof statt. Hierbei gelangte auch die von der „Bresl. Zeitung“ reproducirte Petition katholischer Bürger und Landleute wegen Zurücknahme des Beschlusses, wonach das Begraben ohne Unterschied der Confession erfolgen solle, zur Kenntniß der Versammlung. — Nach Vorlesung derselben ergriff Thierarzt Haucke das Wort und sprach sich etwa in folgender Weise aus:

„Zunächst lege er Verwahrung ein gegen die Auffassung, als wenn die in dem verlesenen Schriftstück ausgesprochenen Ansichten als der Gesammtausdruck der Gesinnungen aller hiesigen Katholiken zu betrachten wäre.

„Bis jetzt habe die Bürgerschaft im tiefsten confessionellen Frieden gelebt, was zur Genüge durch den überaus herzlichen und geselligen Verkehr der Bürger untereinander sich ausgesprochen habe. Die einsichtsvollen Katholiken würden es sich auch ferner zur Ehrenpflicht rechnen, nach wie vor diesen Frieden aufrecht zu erhalten und jede Aufhetzerei, sie komme von welcher Seite sie wolle, entschieden zurückweisen.

„Ueberhaupt träte in dieser Angelegenheit die eigenthümliche Erscheinung zu Tage, daß, nachdem die Bürgerschaft bereits im September v. J. Kenntniß von den Beschlüssen der städtischen Behörden erlangt, in welchen der zukünftige Charakter des neu anzulegenden Kirchhofes bestimmt ausgesprochen war, nicht die geringste Mißstimmung oder Erregung in der Stadt sich bemerkbar gemacht hat; ja Jeder fand es ganz natürlich und selbstverständlich, daß ein Verhältniß, welches auf dem alten Kirchhof seit über 100 Jahren bestanden und bei dem Niemand Schaden genommen, auch auf den neuen mit übertragen würde.

„Da auf einmal, nach etwa 5 Monaten, habe ein Organ der katholischen Geistlichkeit bei Gelegenheit einer Zusammenkunft der Mitglieder des katholischen Volksvereins die Brandfackel des confessionellen Haders unter die Bürgerschaft geworfen.

„Hierdurch charakterisire sich das Ganze als ein Parteigetriebe und die Versammlung könne sich unmöglich zum Organ einer Partei machen, sondern müsse über den Parteien stehen.“

Redner wendete sich hierauf zu dem am Eingange der Petition befindlichen Passus, wonach Magistrat ersucht wird, daß den Katholiken und den Evangelischen reservirte Plätze eingeräumt werden sollen und erklärt, daß ein solcher Beschluß nicht existire, mithin ein Irrthum vorliege.

„Was ferner den Punkt bezüglich der Mischehen anlange, so wies er nach, daß dies unausführbar sei; denn da nach dem Wunsche der Petenten die Kirchhöfe streng confessionell geschieden sein sollten, so könnten eben nur auf jedem die entsprechenden confessionellen Familienglieder in dem Erbbegräbnisse Aufnahme finden.

„Würde man aber einen Compromiß eingehen und gestatten, daß bei den Erbbegräbnissen auch die Beerdigung des anders glaubenden Theiles erfolgen könne, so würde damit ein Verhältniß geschaffen, für welches er keine Bezeichnung finde. Denn da stelle sich lediglich die Sache so, daß man mit dem wohlhabenden Protestanten schon zusammen liegen wolle, nur nicht mit dem Armen!

„Weiter müßte der Umstand berücksichtigt werden, wenn sich etwa noch andere religiöse Vereine bildeten, oder es sterbe Jemand, der sich zu gar keiner Religionspartei bekenne; was dann? — Untergebracht müsse die Leiche doch werden, auf das erste beste Ackerstück oder gar ins Wasser dürfe sie nicht gelegt werden, es bliebe somit also nichts übrig, als daß die Polizei dann eines von den Kirchhofs-Thoren öffnen lassen müsse, da gutwillig sie keine Partei würde annehmen wollen. Zu solchen widerwärtigen Verhältnissen könne unmöglich die Versammlung die Hand bieten.

„Magistrat habe übrigens, sobald seitens der Regierung über die Einrichtung des neuen Kirchhofes verfügt gewesen, sofort Anfrage bei den Kirchenbehörden gehalten, ob sie wohl Willens seien, auf ihre eigenen Kosten einen Kirchhof einzurichten, was aber beiderseitig verneint worden sei; darauf hin habe die Stadt einen Kirchhof aus Communalmitteln schaffen müssen, demnach habe auch jeder Bürger ein gleiches Anrecht darauf. Deshalb stelle er den Antrag, den Beschluß vom 9. September v. J. aufrecht zu halten und die Petition ohne weitere Berücksichtigung zu den Acten zu nehmen.“

Hierauf erbat sich Commissionär Stehr das Wort und schloß sich den Ausführungen des Vorredners vollständig an, gleichzeitig wies er aber auch darauf hin, daß die Gemeinden Heinzendorf und Cosel, aus welchen auch zahlreiche Mitglieder die Petition unterschrieben hatten, durch ein Contractverhältniß lediglich nur das Beerdigungsrecht, auf die Einrichtung des Kirchhofes aber nicht die geringste Einwirkung zustehe; er stelle jedech den Antrag, daß, wenn sich diese Gemeinden in ihren religiösen Gefühlen durch Fortsetzung des aus dem alten Kirchhofe übertragenen Verhältnisses verletzt fühlen sollten, sie aus dem Contractsverhältniß ohne Weiteres zu entlassen, damit sie sich selbst einen Kirchhof nach ihren Wünschen einrichten können. Herr Kaufmann Ergmann gab ebenso der Entrüstung Ausdruck, welche diese Angelegenheit unter den hiesigen Protestanten erregt habe. — Nun ersuchte um's Wort der Sattler Grötz, einer von den vier jüngst gewählten ultramontanen Stadtverordneten, machte sofort die in völliger Objectivität gehaltene Debatte zur persönlichen. Unter betreffender Namensnennung beschuldigte er die Protestanten als diejenigen, welche die Brandfackel unter die Bürger geschleudert, was einen großen Sturm hervorrief; nachdem sich derselbe etwas gelegt, erbat sich nochmals Herr Haucke das Wort zur persönlichen Berichtigung und nun las er der Versammlung ein Referat vor aus Nr. 14 der Neisser Zeitung vom 18. Februar über eine am 9. d. M. hierorts abgehaltenen katholischen Volksvereins-Sitzung, worin zur Evidenz bewiesen ist, daß ein Organ der katholischen Geistlichkeit die Patschkauer Bürger und die Einwohner von Cosel und Heinzendorf zu dem vorliegenden Antrage auffordert, welcher so tiefe Entrüstung unter Katholiken wie Protestanten erregt hat. Herr Haucke meinte noch, daß, da mehrere Stadtverordnete als Mitglieder jener Volksvereins-Sitzung beigewohnt haben, sie in der Lage sein müßten, beurtheilen zu können, ob das Referat wahrheitsgetreu oder nicht; es konnte aber Niemand widersprechen! — Ein Antrag auf Schluß machte der sehr unerquicklichen Sache ein Ende und die Versammlung stimmte mit 16 gegen 6 ultramontane Stimmen den gestellten Anträgen zu. — Magistrat hat ebenfalls seinen früheren Beschluß aufrecht gehalten; somit bleibt's beim Alten!

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 27. 28.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331‴,52	332‴,86	334‴,01
Luftwärme	+ 5°,4	+ 2°,1	— 0°,9
Dunstdruck	2‴,03	1‴,94	1‴,65
Dunstsättigung	63 pCt.	80 pCt.	90 pCt.
Wind	SO. 3	O. 1	SO. 1
Wetter	wolkig.	bewölkt.	wolkig.

Breslau, 28. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 96 Cm. U.-P. — M. 40 Cm. Eisstand.

Berlin, 27. Februar. Der hervorstechendste Charakterzug des heutigen Verkehrs war wiederum Geschäftslosigkeit, die auf allen Geschäftsgebieten vorwaltete, jedoch zeigte sich die Stimmung befestigter als dies gestern der Fall war. Obgleich die bestimmte Nachricht von der Zahlungseinstellung einer bedeutenden Kölner Firma eingetroffen war so übte dies nur einen weit geringeren Eindruck auf den hiesigen Platz, als die gestern colportirten Gerüchte über die Verlegenheiten einzelner rheinischer Häuser. Bei der in Rede stehenden Insolvenz ist Berlin nur mittelbar betheiligt und beschränkte sich der Einfluß derselben lediglich auf mehr oder weniger erhebliche Coursrückgänge rheinländischer Bankdevisen. Die forcirten Abgaben in Actien des Schaaffhausen'schen Bankvereins dauerten fort und drückten wiederum den Cours um einige Procente. Im Allgemeinen hatten sich aber die Anschauungen in den hiesigen Börsenkreisen gebessert, wozu die glücklich und ohne Störung vorübergegangene Liquidation wesentlich beigetragen hat. Der Geldmarkt bewahrt seine große Flüssigkeit ohne Veränderung, feinste Disconten bleiben begehrt und auch zu Prolongationszwecken war Geld leicht und reichlich bei sehr mäßigen Zinssätzen zu haben. Die internationalen Speculationspapiere bewegten sich in steigender Richtung, zwar war ihre Haltung Anfangs unentschieden, doch zogen sie bald in den Coursen an, auch vergrößerte sich der Umfang des Verkehrs, namentlich waren Oesterreichische Creditactien animirt und schlossen mit einer immerhin ansehnlichen Coursavance. Lombarden waren Anfangs sehr matt und ausgeboten. Im Verlauf des Geschäftes aber verminderten sich die Blanco-Abgaben und auch dieses Papier trug eine Courssteigerung davon, die aber noch nicht die Höhe der gestrigen Schlußnotirungen erreichte. Oesterreichische Nebenbahnen fanden wenig Beachtung, nur Galizier waren begehrt und Oesterreichische Nordwestbahn behauptete große Festigkeit. Von auswärtigen Fonds zeigten sich Türken vorzugsweise animirt, da von Paris gemeldet war, daß die Verhandlungen, die projectirte neue türkische Anleihe betr., in ein günstigeres Stadium getreten sei. Renten waren ziemlich beliebt. Wiener Communal-Anleihe 91½ Gd. bis 91¾ Gd. Loospapiere sehr still. Amerikaner wenig verändert. Russische Werthe blieben still, und in ähnlicher Haltung bewegten sich Preußische und Deutsche Fonds, für die die Kauflust etwas nachgelassen zu haben scheint. Eisenbahn-Prioritäten weisen ebenfalls in Bezug auf die Regsamkeit eine Abschwächung auf, von auswärtigen Prioritäten waren eigentlich nur Kaiser Ferdinand-Nordbahn belebter, die Besserung, die gestern schon auf dem Eisenbahn-Actienmarkte aufgetreten war, machte heute weitere Fortschritte und documentirte sich namentlich durch die gute Kauflust, die für schwere Eisenbahndevisen sich bemerkbar machte. Cöln-Minden, Rheinische, Bergische, Potsdamer, Stettiner, Halberstädter und Leipziger waren recht belebt und zum Theil auch höher. Rumänen sehr fest und steigend, Oberschlesische, Nahebahn, Berliner Nordbahn, Brest-Grajewo und Ostpreuß. Südbahn ebenfalls in regem Verkehr. Bankactien hatten zwar ihre Course zum Theil etwas erhöht, gingen jedoch nur in sehr geringen Posten um. Jachmann belebter, Disc.-Comm. anziehend, Provinzial-Gewerbebank, Product.- und Handelsb., Dresdener Bank und Preuß. Hypothekencreditb. belebt. Schaaffhausen gedrückt und weichend, desgl. andere Rheinische Bankdevisen. Disconto-Commandit 166½, ult. 165—166½. Industriepapiere sehr ruhig, Brauhaus Fischer rege, Pleßner und Deutsche Eisenbahnbau-Gesellschaft nachgebend. Lindenbauverein und Rhein. Eisenbahn-Gesellschaft fest. Viehhof und Omnibus matter, Metallindustrie und Pferdebahn gut zu lassen. Von Eisenbahnbedarfs-Gesellschaften Görlitzer, Elbinger und Norddeutsche höher, Münnich gut behauptet, Montanwerthe im Allgemeinen besser, aber sehr still. Dortmunder Union 68, ult. 66½—67¾, Laurahütte 165¾, ult. 165—4½—66⅛—5¾. (Bank u. H.-Z.)

Berlin, 27. Februar. [Elbinger Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material.] In der heute Vormittag stattgehabten wenig zahlreich besuchten Versammlung von Gläubigern der Elbinger Actien-Gesellschaft für Fabrikation von Eisenbahn-Material wurde ein von dem früher erwählten Gläubiger-Comite ausgearbeiteter Antrag acceptirt, dessen Hauptbestimmungen die folgenden sind: „Die anwesenden Gläubiger oder Vertreter von Gläubigern geben wegen ihrer Forderungen der Gesellschaft Indult bis ultimo December 1874, mit der Maßgabe, daß wenn bis zum 15. December die Majorität der Gläubiger — nach der Summe ihrer Forderungen gerechnet — der Gesellschaft ein weiteres Moratorium zu gewähren beschließt, sie diesem Beschluß ebenfalls beizutreten und einer Verlängerung des Moratoriums, jedoch nicht über den 30. Juni 1875 hinaus, zuzustimmen gehalten sein wollen. Während des Moratoriums werden die Forderungen mit sechs Procent verzinst, welche gleichzeitig mit der letzten Rate zur Auszahlung gelangen. Die Centralbank für Industrie und Handel verzichtet auf das ihr vertragsmäßig zugesicherte Recht auf den Erlös eines Geschäftes zwischen der Königlichen Ostbahn und der Elbinger Gesellschaft. Die Gläubiger wählen eine aus den Herren Commerzienrath Damme, Kaufmann Ellendt (Danzig) und Assessor Löwenberg (Berlin) bestehende Commission, welche das Recht hat, fernere 2 Mitglieder zu cooptiren, zur Beaufsichtigung der Geschäfte der Gesellschaft.“ — Nach den von Herrn Director Hambruch in der Versammlung gemachten Mittheilungen hat die Gesellschaft in diesem Augenblick Aufträge für 650,000 Thlr., welche bis zum 1. October zu effectuiren sind. Aus diesen Aufträgen würde ein Gewinn von ca. 450,000 Thlr. zu erzielen sein und außerdem dürfte sich der Erlös aus nicht verpfändeten Materialien so stellen, daß bis zum 1. October eine Summe von zusammen 800,000 Thlr. flüssig zu machen sein würde. Die Lieferungsfrist für Arbeiten für die Oberschlesische Eisenbahn und die Hannoverschen Bahnen sei zwar bereits verstrichen, doch dürfe man hoffen, auch bei einer nachträglichen Lieferung den Erlaß der Conventionalstrafe zu erwirken. — Die Beschlüsse der heutigen Versammlung werden sämmtlichen Gläubigern durch ein Circular mitgetheilt werden und hofft man sowohl mit den hiesigen Betheiligten, als auch mit einem Gläubiger in Wien, der Firma Schey, sehr bald eine günstige Einigung zu Stande zu bringen.

[Falliment.] Aus Köln meldet man, daß die dortige Bankfirma Gebrüder Löwendaal ihre Zahlungen eingestellt hat. Die Passivas betragen 1,300,000 Thlr. Betheiligt ist angeblich der Schaaffhausensche Bankverein mit 160,000 Thlr., die Brüsseler Bank mit 100,000 Thlr., die Bank für Rheinland und Westfalen mit 70,000 Thlr. und die Mitteldeutsche Creditbank mit 240,000 Thlr. Der Schaaffhausensche Bankverein sowohl wie die Mitteldeutsche Creditbank sind bestimmter Versicherung zufolge mehr als ausreichend gedeckt.

---

* **Gotha**, 24. Februar. [Deutsche Grundcredit-Bank.] In der heute hierselbst im Beisein des Commissarius der Staatsregierung abgehaltenen außerordentlichen Generalversammlung der Actionaire der Deutschen Grundcredit-Bank waren 4038 Actien mit 223 Stimmen vertreten.

Es wurden drei Statutenänderungen mit Einstimmigkeit beschlossen, von denen zwei nur untergeordnete Verhältnisse betrafen, die dritte indeß von einer größeren und allgemeinen Bedeutung ist. Bekanntlich lassen die Statuten aller Grundcreditbanken die erworbenen hypothekarischen Forderungen als Sicherheit der Pfandbriefe haften und geben daher auch den Pfandbrief-Inhabern ein unbedingtes Vorzugsrecht an diesen Forderungen vor allen übrigen Gläubigern.

Die Deutschen Gerichte indeß haben neuerer Zeit dieses Vorzugsrecht nicht anerkannt und konnten es nicht anerkennen, weil die Statuten einer Gesellschaft, selbst wenn sie landesherrlich bestätigt sind, die Landesgesetzgebung nicht abändern können. Will man den Pfandbriefinhabern die in den Statuten beabsichtigte Sicherheit wirklich geben, so muß man das Vorzugsrecht entweder durch ein mit der Volksvertretung vereinbartes Landes-Gesetz oder auf dem gewöhnlichen Wege des bürgerlichen Rechts begründen. Das Erstere hat man in diesen Tagen in Oesterreich versucht, indem die Regierung dem Reichstage einen Gesetz-Entwurf vorgelegt hat, welcher die der Emission der Pfandbriefe zur Grundlage dienenden Hypotheken in erster Linie den Pfandbriefinhabern haften läßt. Der zweite Weg ist heute von der Generalversammlung der Deutschen Grundcredit-Bank betreten. Nach dem Beschluß derselben sollen die fraglichen hypothekarischen Forderungen der Gesammtheit der Pfandbriefinhaber verpfändet und die Schuldurkunden einer von allen Gesellschaftsbehörden unabhängigen Vertretung der Pfandbriefinhaber als Faustpfand zu Besitz und Verwahrung wirklich übergeben werden. Die hierbei angewandten Formen, welche der Landes-Gesetzgebung entsprechen, sichern selbst für die äußersten Fälle den Pfandbriefinhabern eine abgesonderte und vorzugsweise Befriedigung vor allen übrigen Gläubigern. Es gilt nach dem gefaßten Beschlusse dies nicht nur

von den noch zu emittirenden Pfandbriefen, sondern es sind auch den Inhabern der schon emittirten Pfandbriefe die Vortheile dieses Zusatzpfandrechts zur Verfügung gestellt.

Die Deutsche Grundcredit-Bank steht unter unmittelbarer obligatorischer Staatsaufsicht und unterliegt der heute gefaßte Beschluß zunächst der landesherrlichen Genehmigung. Nach Ertheilung derselben wird der Wortlaut des in Rede stehenden Statutenzusatzes veröffentlicht werden.

Wien, 27. Febr. [Die Einnahmen der Elisabeth-Westbahn] betrugen in der Woche vom 15. bis 21. Februar 139,720 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 33,621 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Neumarkt-Braunau-Simbach 8,537 Fl., Mindereinnahme 639 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Salzburg-Hallein 1,462 Fl., Mehreinnahme 77 Fl. — Wocheneinnahme der Linie Wien-Kaiserebersdorf 1,065 Fl., Mindereinnahme 912 Fl.

Wien, 27. Februar. [Wochen-Ausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 12. bis zum 18. Februar 1,122,806 Fl. gegen 1,110,113 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mehr-Einnahme 12,693 Fl. Bisherige Mehr-Einnahme vom 1. Januar 1874 ab 185,501 Fl.

Berlin, 27. Februar. [Productenbericht.] Roggen ohne wesentliche Aenderung. Anfänglich matt, bei reichlichen Anerbietungen schließt wieder etwas fester. Loco mäßiges Geschäft. — Roggenmehl ein wenig fester. — Weizen fest für nahe Sichten, matt für die entfernten Termine. — Rüböl wenig verändert. Nur nahe Lieferung etwas billiger. — Spiritus fest und etwas besser bezahlt.

Weizen loco 73—91 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — Thlr. bez., feiner weißbunter poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 85¼—85—85⅛ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 84¾—84⅞ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 84—84⅛ Thlr. bez., pr. Juli-August 83⅞—83 Thlr. bez., pr. September-October 80⅞—80 Thlr. bez., neue Usance pr. April-Mai 84⅞—84¾ Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 60—68 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer 60¾—62 Thlr. bez., besserer russischer 62¼—63¼ Thlr. ab Bahn bez., exquisiter — Thlr. bez., polnischer — Thlr. bez., inländischer 65¼—68¼ Thlr. ab und frei Bahn bez., pr. Januar-Februar 62¼—62 Thlr. bez., pr. Februar-März 62¼—¼ Thlr. bez., pr. März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr 61¼—⅜—¼ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 60¾—¾—¾ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 60¼—¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 58¾—58¼—¾ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., pr. September-October 57⅛—⅞—¾ Thlr. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 62⅛ Thlr. — Gerste loco 60—75 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 52—62 Thlr. nach Qualität gefordert, schlesischer — Thlr. bez., böhmischer 59—61 Thlr., ostpreußischer 56—60¼ Thlr., westpreußischer 56—60½ Thlr., galizischer — Thlr. bez., pommerscher 59—61 Thlr., uckermärker — Thlr. ab Bahn bez., pr. Januar-Februar — Thlr. bez., pr. Februar-März — Thlr. bez., pr. Frühjahr 59⅝ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 59⅝ Thlr. bez., pr. Juni-Juli 58⅞ Thlr. bez., pr. Juli-August 55⅞ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Erbsen: Kochwaare 59—66 Thlr., Futterwaare 53—58 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 11½—11¼ Thlr., Nr. 0 und 1 10⅞—10⅜ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 9⅞—9⅛ Thlr., Nr. 0 und 1 9⅛—8¾ Thlr. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Januar-Februar 8 Thlr. 28—28⅛ Sgr. bez., pr. Februar-März 8 Thlr. 28—28⅛ Sgr. bez., pr. März-April 8 Thlr. 28¼ Sgr. bez., pr. April-Mai 9 Thlr. bis 9 Thlr. 1 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 9 Thlr. bis 9 Thlr. ¼ Sgr. bez., pr. Juni-Juli 8 Thlr. 29 Sgr. bis 9 Thlr. bez., pr. Juli-August 8 Thlr. 27⅛—28 Sgr. bez., pr. September-October 8 Thlr. 24 Sgr. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Rüböl pro 100 Kilo netto incl. Faß loco 19¾ Thlr., 18⅞ Thlr. bez., mit Faß 19 Thlr. bez., pr. Januar-Februar 19 Thlr. bez., pr. Februar-März 19 Thlr. bez., pr. März-April — Thlr. bez., pr. Frühjahr — Thlr. bez., pr. April-Mai 19 7/24—19⅞ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 19½ 19⅞ Thlr. bez., pr. August-September — Thlr. bez., September-October 20¾—20 17/24—20¾ Thlr. bez., October-November 20 11/12—20¾ Thlr. bez. Gekündigt 100 Ctnr. Kündigungspreis 19 Thlr. — Leinöl loco 23½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 10¼ Thlr. bez., pr. Januar-Februar 9¾ Thlr. bez., pr. Februar-März 9⅔ Thlr. bez., März-April — Thlr. bez., pr. April-Mai 9⅔ Thlr. bez., Mai-Juni — Thlr. bez., pr. September-October 10⅔ Thlr. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Thlr.

Spiritus pr. 10,000 pCt. loco „ohne Faß" 21 Thlr. 22—28 Sgr. bez., „mit Faß" pr. Januar-Februar 22 Thlr. 3—4 Sgr. bez., pr. Februar-März — Thlr. — Sgr. bez., März-April — Thlr. — Sgr. bez., pr. April-Mai 22 Thlr. 8—12 Sgr. bez., pr. Mai-Juni 22 Thlr. 12—15 Sgr. bez., pr. Juni-Juli 22 Thlr. 24—26 Sgr. bez., pr. Juli-August 23 Thlr. 3—5 Sgr. bez., per August-September 23 Thlr. 6 Sgr. bez., pr. September-October — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt 30,000 Liter. Kündigungspr. 22 Thlr. 3 Sgr.

Breslau, 28. Febr., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr schleppend, bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 7⅚ bis 8⅚ Thlr., gelber 7½ bis 8½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine und trockene Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. 6⅙ bis 6⅚ Thlr., feinste Sorte 7⅙ Thlr. bezahlt.

Gerste preishaltend, pr. 100 Kilogr. 6½—6⅚ Thlr., weiße 7⅙ bis 7½ Thlr. bezahlt.

Hafer gut gefragt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 1/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅓ Thlr.

Wicken mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 Thlr.

Lupinen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 5 bis 5½ Thlr., blaue 4 11/12 bis 5⅙ Thlr.

Bohnen mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 6¾ bis 7⅙ Thlr.

Mais mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6 1/12 Thlr.

Oelsaaten unverändert.

Schlaglein gut behauptet.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Schlag-Leinsaat	7	12	6	8	10	—	9	—	—
Winter-Raps	7	12	6	7	17	6	8	5	—
Winter-Rübsen	7	7	6	7	15	—	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	2	6	7	15	—	8	—	—
Leindotter	6	25	—	7	2	6	7	15	—

Rapskuchen behauptet, schlesische 71—74 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 103—105 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat in ruhiger Haltung, rothe matter, ordinäre 11½—12½ Thlr., mittle 13½—15 Thlr., feine 15½—16 Thlr., hochfeine 16⅚—17 Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße schwache Kauflust, ordinäre 12—13 Thlr., mittle 14—16 Thlr., feine 17—19 Thlr., hochfeine 19½—21½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee lebhaft gefragt, 10½—12 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¾—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Versailles, 27. Febr. Die Nationalversammlung nahm mehrere Amendements in Erwägung, die darauf abzielen, einen Steuerzuschlag auf Zucker zu legen, lehnte die Pianosteuer ab und begann die Berathung über die Glaswaarensteuer.

Nangasaki, 27. Febr. Die Daimios und Sannorais (Adlige) sind die Urheber der Insurrection im District Feyen. Zwischen den Truppen und den Aufständischen fand ein Gefecht statt. Das Resultat ist unbekanut. Die Fremden wurden gerettet.

[Ein Narren-Bischof verhaftet.] Aus Graz wird vom 18. d. M. geschrieben: „Gestern Abend wurde hier ein Bischof arretirt, und zwar am Narrenabend in der Puntigamer Bierhalle. Der betreffende Narr hat es für zeitgemäß gehalten in der Maske der Erzbischofs Ledochowski zu erscheinen. Schon machte sich ein röthnasiger „Nachwächter" mit der Hellebarde auf, um den renitenten Prälaten in Gewahrsam zu nehmen, als die wirkliche Polizei ihm vorkam und ohne Scheu vor Krumstab, Inful und Fischerring, den Erzbischof in ihre Obhut nahm und aus dem Saal entfernte. Die zahlreich versammelten „Narren" blieben aber nicht lange ohne geistlichen Zuspruch; ein behäbiger, kreuzgeschmückter Domherr hielt eine uncensurirte kräftige Predigt, die dem fanatischesten Ultramontaneu Ehre gemacht hätte. Gegen den unglücklichen Darsteller des Erzbischofs soll jedoch, dem Vernehmen nach, sogar eine Untersuchung eingeleitet werden."

Berliner Börse vom 27. Februar 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	3½	142¼ bz
do. do.	2 M.	3½	141½ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.20 G.
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	3½	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
London 1 Lst.	3 M.	3½	6.21¾ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	5	80⅓ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	92¼ bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6½	92⅝ bz
Wien 150 Fl.	8 T.	5	90 1/16 bz
do. do.	2 M.	5	89⅛ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	103¼ bz
do. consolid.	4½	105⅞ bzG.
do. 4%ige	4	99 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92½ bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	123¼ G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102⅞ bz
Pfandbr. Berliner	4½	101⅞ G.
Pfandbr. Pommersche	3½	84¼ bz
Pfandbr. Posensche	4	93½ bzG.
Pfandbr. Schlesische	3½	84 bzG.
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98¾ bzG.
Rentenbriefe Pommersche	4	98¾ bzG.
Rentenbriefe Posensche	4	96⅞ bzG.
Rentenbriefe Preussische	4	97 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	99 G
Rentenbriefe Sächsische	4	98¾ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	97¼ G.
Badische Präm.-Anl.	4	114½ B.
Baierische 4% Anleihe	4	115⅝ bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	97 B.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 71½ B.
Badische 35 Fl.-Loose 41⅝ B.
Braunschw. Präm.-Anl. 22½ B.
Oldenburger Loose 38½ B.

Louisd'or — —	Dollars 1.11⅝ G.
Sovereigns 6 22¼ G	Frmd. Bkn. 99⅘ bz
Napoleons 5.11¼ G.	Oest. Bkn. 90 1/16 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 92⅝ bzG

Hypotheken-Certificate.

Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	5	101½ G.
Unkünd. do. (1872)	5	101¾ bzB.
do. rückbz. à 110	5	105¾ bz
do. do. do.	4½	98¾ bzG.
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	99⅝ bzG.
do. III. Em. do.	5	97⅞ bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	97¾ bzG.
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	102¼ G.
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 bz
do. do. II. Em.	5	103½ bzG-
do.5%Pf.rkzlbrm110	5	101⅛ G.
do.4½% do. do m110	4½	96⅞ bz
Meininger Präm.-Pfdb	4	95½ B.
Oest. Silberpfandbr.	5	—
do. Hyp. Crd.-Pfndb	5½	70½ G.
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge	5	84 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb	5	102¼ G.
Wiener Silberpfandbr	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	66¾a⅞ bz
do. Papierrente	4⅕	63⅛ bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	96½-97etbzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	96⅛ B.
do. Credit-Loose	—	110½ bzB
do. 64er Loose	—	91⅞ bzB.
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	142⅝ bz
do. do. 1866	5	141⅜ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	86 15/16 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	83½ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80¼ G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68 bz
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97¼ bzG.
do. do. p. 1885	6	102¾ bz
do. 5% Anleihe	5	99¼ bzG.
Französische Rente	5	94 bz
Ital. neue 5% Anleihe	5	61⅛a⅜ bzG.
Ital. Tabak-Oblig.	6	95⅜ bzG.
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	5	78⅞ B.
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	39½a40 bz
Ung.5% St.-Eisenb.Anl.	5	72⅞ bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose		— —
Finnische 10 Thlr.-Loose		— —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101 G.
do. III.v.St.3½g.	3½	85 B.
do. do. VI.	4½	100⅜ G.
do. Nordbahn	5	103½ bz
Berlin-Görlitz	5	103 bzG.
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	5	93 G.
do. do.	4½	100¾ G
do. IV.	4	93⅜ bz.
do. V.	4	93⅜ bz
Halle-Sorau-Guben	5	100¾ G.
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	— —
do. do. III.	4	— —
do. do. IV.	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	85 G.
do. C.	4	92½ G.
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85⅜ G.
do. F.	4½	101¼ G.
do. G.	4½	101½ G.
do. H.	4½	101½ G.
do.	5	103⅛ G.
do. von 1873	4	— —
do. Brieg Neisse	4½	99¾ B.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	103½ bz
do. Stargard-Posen	4	93 G.
do. do. II. Em.	4½	100¼ G.
do. do. III. Em.	4½	100½ G.
drschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103 G.
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103⅜ G.
Schlesw. Eisenbahn	4½	99⅜ B.
Chemnitz-Kometau	5	85¼ G.
Dux-Bodenbach	5	84¾ bz
do. II. Emission	5	78 bzB.
Prag-Dux	5	58 G.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	96¼ bz
do. do. neue	5	92¾ etbzB.
Kaschau-Oderberg	5	80 9/16 bz
Ung. Nordostbahn	5	66⅞ bzG.
Ung. Ostbahn	5	63⅞ bzG.
Lemberg-Czernowitz	5	69¾ bzG.
do. do. II.	5	81 bz
do. do. III.	5	71⅞ G.
Mährische Grenzbahn	5	71 G.
Mähr.-Schl.Centralbhn.	5	53 B.
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	87 et bzB.
Oesterr.-Französische	3	312¼ bzG.
do. do. neue	3	298¼ bzB.
do. südl. Staatsbahn	3	250 bzB.
do. neue	3	250½ G.
do. Obligationen	5	86⅞ B.
Warschau-Wien II.	5	98½ G.
do. III.	5	98 G.
do. IV.	5	97 G.

Bank-Discont 4 pt. Ct.
Lombard-Zinsfuss 5 pr Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	—	4	35¼ bzG.
Berg.-Märkische	6	—	4	94⅛a¾ bz
Berlin-Anhalt	17	—	4	140¾ bzG.
do. Dresden	5	5	5	65 bz
Berlin-Görlitz	3½	—	4	95 G
Berlin-Hamburg	12	—	4	169½ bzG
Berl. Nordbahn	5	5	5	28⅛ bzG-
Berl.-Potsd. Magd.	8	—	4	110¾ bzB.
Berlin-Stettin	12¾	—	4	156 bzG
Böhm. Westbahn	5	—	5	96 bzB.
Breslau-Freib.	7½	—	4	101 B.
do. neue	5	—	5	96⅝ bz
Cöln-Minden	9 7/20	—	4	132¾a¼ bz
do. neue	5	5	5	111¾ G.
Cuxhav. Eisenb.		6	4	— —
Dux-BodenbachB.	5	5	6	52½ bzG.
Gal.Carl-Ludw. B.	7	—	5	104¾ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	43½ bzB.
Hannover-Altenb.	5	0	4	45½ bzB.
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61¾ bzG.
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	71¾ bzG.
Ludwigsh.-Bexb.	11	—	5	179½ bz
Märk.-Posener	0	0	4	46¼ bzG.
Magdeb.-Halberst.	8¼	—	4	123¾ bz
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	259¾ bz
do. Lit. B.	4	4	4	97⅜ bzG.
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	—	4	138½ bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99 B
Oberschl. A. C. D.	13⅜	—	4	158 bzB.
do. B.	13⅜	—	3½	143 B.
do. neue	—	—	3½	149 G.
Oester.-Fr. St.-B.	10	—	5	191½a2½ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	114⅛ bzG.
Oester. südl. St.-B.	4	—	5	92½a3½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	47⅝ bzG
RechteO.-U.-Bahn	6	—	5	121⅜ bzG.
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	73⅜ bzG.
Rheinische	9⅖	—	4	130⅛a¾ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	31⅜ bzG.
Rumän. Eisenbhn.	3⅗	—	5	42½a3½ bzG.
Schweiz Westbhn.	1⅗	—	4	41¼ bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101¾ G. bz
Thüringer	9	—	4	123bzabg120
Warschau-Wien	10	—	5	80⅝ G.

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104⅝ bzG.
Berlin. Nordbahn	5	5	5	42 bzG.
Breslau Warschau	5	0	5	29 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	67½ bzG.
Hannover-Altenb.	5	0	5	66⅛ bzG
Kohlfurt Falkenb.	5	—	5	78⅞ bz
Märkisch-Posener	0	—	5	77¾ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	81¼ bz
do. Lit. C.	5	5	5	104¼ bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	77⅞ bz
Pomm. Centralb.	5	0	5	21⅜ bz
Rechte O.-U.-Bahn	6	—	5	— —
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	90 bzG.
Saal-Bahn	5	5	5	45⅞ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7½	0	5	58½ B.
Allg.Deut.Hand.G	9¼	—	5	36⅝ bzG.
Berliner Bank	14	—	4	64 bz
Berl. Bankverein.	18	—	5	83⅛ bz
Berl. Kassen-Ver.	29 3/10	29	4	276 G.
Berl.Handels-Ges.	12½	—	4	117 bz
Berl.Lomb.-Bank.	11¼	—	5	39¾ B.
Berl.Makler-Bank	11	0	4	109½ bz
Berl.Prod.-Makl.B	8½	12⅔	5	106¾ bz
Berl. Wechslerbk.	0	0	5	51½ bzG
Braunschw. Bank	8⅔		4	117 B.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthaler Co.	10	—	4	79⅞ bzG
Bresl. Handels-G.	9	—	5	69¼ G.
Bresl.Maklerbank	30	—	5	75 G.
Bresl.Mkl.-Ver.B.	7	—	5	91 G.
Br. Pr.-Wechsl.-B	12	—	4	68 B.
Bresl. Wechslerb.	12	—	4	72 B.
Centralb. f. Genos.	14	—	4	68½ bzG.
Coburg. Cred.-Bk.	7¼	—	4	75 bzG
DanzigerPriv.-Bk.	7	—	4	116 G.
Darmst. Creditbk.	15	—	4	153½ bz
Darmst. Zettelbk.	7	—	4	105½ bzG.
Deutsche Bank	8	—	4	82¼ bzG.
DeutscheUnionsb.	9½	—	4	69¾ bzG
Disc.-Com.-A.	27	—	4	166⅛ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	—	fr.	104 G.
do. junge	—	—	4	101½ bzG.
Gwb.Schuster u.C.	10	0	4	62 bz
Goth.Grundcred.B	9⅓	—	4	110 bzG.
Hamb.Nordd.Bnk.	13⅘	10⅕	4	146 bzG.
do. Vereins-B.	13¾	10⅗	4	121 G.
Hannov. do.	6⅗	—	4	107 bzG.
do. Disc.-Bk.	5	—	4	69½ bzB.
Hessische Bank	6⅔	—	5	51½ B.
Königsb. do.	8	—	4	80 G.
Ldw. B. Kwilecki	—	—	4	72 G.
Leip. Cred.-Bank.	15	9¾	5	150 bz
Luxemburger do.	12	—	4	114⅛ B.
Magdeburger do.	5¾	6 3/10	4	109 G.
Meininger do.	12	5	4	107 bzG.
MoldauerLds. Bk.	4	—	4	50 bzG.
Ndrschl. Cassenv.	15	—	4	19½ B.
Nordd.Grundcr.B.	13¾	7¼	5	89¼ bz
Oberlausitzer Bk.	8 8/10	—	4	70 G.
Oest. Cred.-Actien	18¾	—	4	144½a6½ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	5	78 bzG.
Ostd.Product.-Bk.	8½	—	4	27 B.
Posener Bank	6½	7⅔	5	110⅞ G.
Pos.Pr.-Wechsl.B.	8	—	4	6½ bz
Preuss. Bank-Act.	13½	—	4	189 bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	15	4	4½	83⅛ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	118¾ bz
Pr. Credit-Anstalt	24	6	5	51½ B.
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	4	90 G.
Sächs. B. 60% l. S.	12	12	5	144½ G.
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	76⅜ bz
Schles. Bank-Ver.	14	—	4	115⅝ G.
Schl. Centralbank	13	—	4	64 G.
Schl. Vereinsbank	9	—	5	92 G.
Thüringer Bank	14	—	5	105 bzG.
Ver.-Bk. Quistorp	19	0	4	10¼ bz
Weimar. Bank	8	—	fr.	104½ bz
Wiener Unionbk.	5	0	4	82¾ G.
Baugess.Plessner.	14	—	5	43½ bz
Berl.Eisenb.-Bd.A	11½	—	5	139 G.
D. Eisenbahnb-G.	0	0	5	41 bzG.
do.Reichs-uCo.-E.	7¾	—	5	90⅛ bzG.
Märk.Sch. Msch.G.	0	—	5	46¼ bzG.
Nordd.Papierfabr.	8	5	5	62 bzG.
Westend, Com.-G.	17	0	—	10½ bzB.
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	—	4	117⅛ bzG.
Schl. Feuervers.	17½	—	4	184bzG pr.St.
Donnersmarkhüt.	—	—	5	56 etbzG.
Königs- u. Laurah.	29	—	4	165¾ bzG.
do. junge	—	—	4	146½ bzG.
Lauchhammer	9	—	5	73⅛ bzG.
Marienhütte	14	—	5	84 bzG.
Minerva	—	—	5	5¼ bzG.
Moritzhütte	—	—	5	60 G.
OSchl.Eisenwerk.	11	—	5	38 bz
Redenhütte	10	—	5	40⅝ bzG.
Schl.Kohlenwerk.	9	—	5	85 B.
Schles.Zinkh.-Act.	8	—	5	90⅝ bzB.
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	93⅛ bzB.
Tarnowitz. Bergb.	20	—	5	111 bz
Vorwärtshütte	8	—	5	53¾ bzG.
Baltischer Lloyd	0	—	5	31½ bzG.
Bresl. Bierbrauer.	—	0	5	28 B.
Bresl. E.-Wagenb.	7½	—	5	57¾ bzG.
do. ver.Oelfabr.	10	—	5	69⅞ G.
Erdm. Spinnerei	9	—	5	56⅞ bzG.
Görlitz.Eisenb.-B.	0	0	5	38½ bzG.
Hoffm'sWag.-Fab.	6	—	5	45¼ bzG.
O.Schl. Eisenb.-B.	14	—	5	71 bzG.
Schles. Leinenind.	9	—	5	99⅜ B
S.Act. Br.(Scholtz)	—	0	5	27 bzG.
do. Porzellan	7	—	4	69¾ B.
Schl. Tuchfabrik	—	—	4	22 bzG.
do.Wagenb.-Anst.	9	—	4	42¾ G.
Schl.Wellw.-Fabr.	10	—	4	25 G.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 27. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 118½. Pariser do. 93⅞. Wiener do. 105⅛. Franzosen*) 336. Hess. Ludwigsb. 137¾. Böhm. Westbahn 226¾. Lombarden*) 162½. Galizier 243¾. Elisabethbahn 215½. Nordwestbahn 199½. Elbthalbahn —, —. Oberhessen 79¼. Oregon 18⅛. Creditactien*) 254½. Russ. Bodencredit 87. Russen 1872 95¾. Silberrente 66⅝. Papierrente 62¾. 1860er Loose 96¼. 1864er Loose 160. Ung. Schatzw. 88. Raab-Grazer 78½. Amerikaner de 1882 98⅜. Darmstädter Bankverein 386½. Deutsch-österr. 87⅞. Prov.-Disconto-Gesellschaft 88¼. Brüsseler Bank 104¾. Berl. Bankverein 83⅞. Frankf. Bankverein 85. do. Wechslerbank 80¾. Nationalbank 1017. Meininger Bank 108⅛. Hahn Effectenbank 115½. Continental 90¼. Südd. Immobilien-Gesellschaft —. Hibernia 85. 1854er Loose —. Schiff'sche Bank 215½. Oberhessen —. Rockford 16⅝. Rhein-Nahe-Bahn —. Ungar-Loose —.

Schluß animirt, besonders Credit und Franzosen, Lombarden offerirt, Bahnen fest.

Nach Schluß der Börse: Sehr fest. Creditactien 254¾, Franzosen 335½, Lombarden 162¾, Galizier —, Silberrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 27. Februar, Abends. [Effekten-Societät.] Creditactien 254½, Franzosen 335¾, Lombarden 163, Galizier —, Silberrente 66⅝, Bankactien 1018, Böhm. Westbahn —, Elisabethb. —, 1860er Loose —, Amerikaner —, Provinzial-Disconto-Gesellschaft —, Ungar-Loose —, Franz-Josefs-Bahn —, Rhein-Nahe-Bahn —, Cöln-Minden-Loose —, Deutsch-österreichische Bank — —, Baseler Bank, — Nationalbank —, Papierrente —, Staatsbahn —, Meininger Bankactien 107⅜, Wechslerbank —, Continentale —; Drau-Bahnaktien —. Oberhessen —, Schiff'sche Bank —, Ungar.-Galizische Eisenbahn —, Leipziger Vereinsbank 83¼, Reichenbach-Pardubitzer Eisenbahn 165. Fest.

Hamburg, 27. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Präm.-Anleihe 107. Silberrente 66¾. Oesterreich. Creditactien 219. dto. 1860er Loose 96¾. Nordwestbahn —. Franzosen 719. Lombarden 350. Italienische Rente 61. Vereinsbank 121. Laurahütte 164¾. Commerzbank 86½. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 146¾. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 58¾. dto. neue 74½. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union 66½. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 94½. Köln-M.-St.-Actien 132. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 131. Bergisch-Märkische 94½. Disconto 2½ pCt. Fest.

Wechselnotirungen: London lang 20, 18 Br., 20, 12 Gd., London kurz 20, 33 Br., 20, 25 Gd., Amsterdam 169, 40 Br., 168, 60 Gd. Wien 178, 50 Br., 176, 50 Gd., Paris 79, 60 Br., 79, 20 Gd., Petersburger Wechsel 273, 75 Br., 271, 75 Gd., Frankfurt a. M. 170, 40 Br., 169, 80 Gd.

Hamburg, 27. Februar. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco flau, auf Termine malt. Weizen 126 Pfd. pr. Februar 1000 Kilo netto 251 Br., 249 Gd., pr. Februar-März pr. 1000 Kilo netto 251 Br., 249 Gd., pr. April-Mai pr. 1000 Kilo netto 258 Br., 257 Gd., pr. Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 258 Br., 257 Gd. — Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. Februar-März 1000 Kilo netto 194 Br., 192 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd., pr. Mai-Juni 1000 Kilo netto 188 Br., 186 Gd. — Hafer fest. Gerste still. Rüböl matt. loco 61½ Br., pr. Mai 61, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 63½. — Spiritus still, pr. Februar und pr. April-Mai 56, pr. August-September per 100 Liter 100 % 58. Kaffee matt, geringer Umsatz. — Petroleum still, Standard white loco 13, 20 Br., 13, 10 Gd., pr. Febr. 13, 10 Gd., pr. August-December 15, 40 Gd. Wetter: Rauh.

Hamburg, 27. Februar. [Abendbörse.] 8 Uhr 30 Min. Oesterr. Silberrente 66¾. Amerikaner 94½. Italiener —. Lombarden 348, 50, Oesterr. Credit-Actien 218, 75. Oesterr. Staatsbahn 718, 50, Oesterr. Nordwestbahn —. Anglo-Deutsche Bank 58⅝. junge —. Hamb. Commerz- und Disc.-Bank 86½. Rhein. Eisenb.-St.-Actien —. Berg.-Märkische —. Köln-Mindener —. Laurahütte 164, 87. Dortmunder Union 66½. — Sehr still.

Liverpool, 27. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 8,000 Ballen, davon 4000 B. amerikanische, 4000 Ballen ostindische.

Liverpool, 27. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Unverändert.

Middl. Orleans 8 3/16, middl. amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4⅜, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Oomra 5½, good fair Oomra 6⅛, fair Madras 5¼, fair Pernam 8½, fair Smyrna 6¾, fair Egyptian 8¼.

Orleans nicht unter low middling April-Mai-Lieferung 8 D.

Manchester, 27. Februar, Nachmittags. 12r Water Armitage 8¾, 12r Water Taylor 10¼, 20r Water Micholls 12, 30r Water Gidlow 13½, 30r Water Clayton 14, 40r Mule Mayoll 12¾, 40r Medio Wilkinson 14¼, 36r Warpcops Qualität Rowland 13⅝, 40r Double Weston 14¼, 60r Double Weston 16¾, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 120. Ruhig und unverändert.

Petersburg, 27. Februar, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel London 3 Mt. 33. do. Hamburg 3 Mt. 279¾. do. Amsterdam 3 Mt. 164 1/16. do. Paris 3 Mt. 348⅛. 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 165¾. 1868er Prämien-Anleihe (gestplt.) 165½. ½ Imperials 5, 94. Große Russische Eisenbahn 143¾. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —.

Petersburg, 27. Februar, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 46¾, per August 46. Weizen pr. Mai 13¾. Roggen loco 7, 90, per Mai 8, 20. Hafer per Mai-Juni 4, 80. Hanf per Juni —. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 13¾. — Wetter: 5 Grad Kälte.

Glasgow, 27. Februar. [Roheisen.] Mixed numbers warrants 89 Sh. — D.

Amsterdam, 27. Februar, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen geschäftslos, per März 367, per Mai 364, per Novbr. —. Roggen loco unverändert, pr. März 238½, pr. Mai 229½, pr. Juli 220, per October 213. Rüböl loco 34¾, pr. Mai 34¼, pr. Herbst 36.

Antwerpen, 27. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend, dänischer 35½. Roggen matt. Hafer unverändert. Gerste behauptet, friesische 26.

Antwerpen, 27. Februar. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco, pr. Februar und pr. März 32 bez. u. Br., pr. September 36 Br., per Septbr.-Decbr. 36½ Br. Behauptet.

Bremen, 27. Februar. [Petroleum] fest, Standard white loco 13 Mk. 50 Pf. Br., 13 Mk. 25 Pf. Gd.

Statt jeder besondern Meldung.

Es hat Gott dem Allmächtigen über Leben und Tod gefallen, unsern vielgeliebten Gatten, Vater, Grossvater, Schwiegervater und Onkel, den Königlichen Oberstlieutenant z. Disposition **Heinrich Karl Ludewig v. Blanckenburg**, Ritter p. p., in dem ehrenvollen Alter von 71 Jahren 10 Monaten nach längeren Leiden den 26. d. Mts. früh 1½ Uhr in ein besseres Jenseits abzurufen.

Sein edler, nobler, jovialer Charakter sichern ihm bei Allen, die ihn im Leben kannten, ein ehrendes Andenken, mithin uns der theure Verblichene unvergesslich bleiben wird. [3215]

Die trauernden tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Breslau und Magdeburg, den 27. Februar 1874.

Stadt-Theater.

Sonntag, den 1. März. **Nachmittag-Vorstellung. (Anf. 4 U.)**

Bei halben Preisen:

„Der Graf von Irun." Romantisches Schauspiel in 5 Akten von W. Friedrich.

Abend-Vorstellung: (Anf. 7 Uhr.) Zum 2. Male: „Der Haideschacht." Oper in 3 Akten von Franz von Holstein.

Lobe-Theater. [3203]

Sonntag, den 1. März. Gastspiel des Hrn. Theodor Lebrun, Director des Wallner-Theaters in Berlin. „**Ich bleibe ledig.**" Lustspiel in 3 Akten von Blum. (Hypolit von Biberstein, Herr Th. Lebrun.) Vorher: Zum 1. Male: „**Mistreß Mary.**" Dramolet in 1 Akt von Kadelburg. (James, Herr Th. Lebrun.)

Der Billetverkauf für das Benefiz des Herrn Rath Keller am 4. März d. J. hat begonnen.

Ausgezeichnete Cigarren.

30 % unterm früheren Kostenpreise muß der Rest der angezeigten 200 Mille Cigarren wegen Mangels an Raum ausverkauft werden, und mache auf folgende Marken aufmerksam: [3045]

Casilda à Mille 9 Thlr., **La Patria** 10⅓ Thlr., **H. Upmann** 11 Thlr., **Progreso** 12 Thlr., **Trabucos** 13 Thlr., **Fernandez** 16⅔ Thlr., **Isabella** 18 Thlr., **El Dorado** 20 Thlr., echte **Cuba** (in Bastpacketen zu 250 Stück) 20 Thlr., **Rio Hondo** 25 Thlr., **Principe de Gales** 28 Thlr., **Suarez & Co.** 30 Thlr., **La Perla** 32 Thlr., **La Flor Habanna** 35 Thlr., **Integridad** 40 Thlr., echte **Figaro** 50 Thlr. pr. Mille, **Rendueles** 50 Thlr. pr. Mille, früher 70 Thlr., **Bella Mar** 62 Thlr. pr. Mille, früher 95 Thlr.

A. Gonschior, Weidenstraße 22.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.